

Protokoll der 7. Sitzung

vom 22. Juni 2015, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Peter Scheck

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Werner Bächtold, Richard Bühler, Thomas Hurter, Susi Stühlinger, Ueli Werner.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Beat Hedinger, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Schaffhausen	299
2. Geschäftsbericht 2014 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG	324
3. Postulat Nr. 2014/12 von Martina Munz vom 1. Dezember 2014 betreffend Verantwortung der Kantonsarchäologie für das Kulturerbe	334

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 8. Juni 2015:

1. Antwort des Regierungsrats vom 9. Juni 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/7 von Heinz Rether vom 16. Februar 2015 mit dem Titel: «Bedarfserhebung IBB contra Datenschutz».
2. Antwort des Regierungsrats vom 9. Juni 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/13 von Walter Vogelsanger vom 6. Mai 2015 betreffend Verkehrskonzept Klettgau.
3. Postulat Nr. 2015/4 von Peter Neukomm sowie einem Mitunterzeichnenden vom 8. Juni 2015 mit dem Titel: «Kantonale Abfallplanung: Zuweisungspflicht für Siedlungsabfälle». Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der periodisch durchzuführenden Abfallplanung die Einführung einer Zuweisungspflicht für Siedlungsabfälle zu prüfen.
4. Kleine Anfrage Nr. 2015/17 von Linda De Ventura vom 7. Juli 2015 betreffend Erwerbstätigkeit der asylsuchenden Personen im Kanton Schaffhausen.
5. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juni 2015 zum neuen Staatsvoranschlag 2015.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Juni 2015 betreffend Geschäftsbericht 2014 des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen AG. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
7. Antwort des Regierungsrats vom 16. Juni 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/12 von Andreas Gnädinger vom 24. April 2014 mit dem Titel: Ein paar Fragen zum DB-Streik und zur Bahnperspektive.
8. Postulat Nr. 2015/5 von René Sauzet sowie 11 Mitunterzeichnenden vom 22. Juni 2015 betreffend Strukturverschlankung im Kader der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, wie die Struktur in der Kernverwaltung des Kantons Schaffhausens verschlankt und eine Kostenreduktion von jährlich 5 Mio. Franken, ausgehend von den aktuellen Stellen 2015 in den Lohnbändern 10 bis 17 der fünf Departemente, bis zum Jahr 2018 erreicht werden kann.

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die folgenden Geschäfte verhandlungsbereit:

- Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2015 betreffend Staatsvoranschlag nach Ablehnung des vom Kantonsrat am 17. November 2014 beschlossenen Staatsvoranschlags 2015 in der Volksabstimmung vom 12. April 2015;
- Geschäftsbericht 2014 der EKS AG.

Die AL-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2014/7 «Entlastungsprogramm 2014», Till Aders durch Susi Stühlinger zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Um die Aufnahmequalität zu verbessern, ersucht Sie die Ratssekretärin, Ihre Mobiltelefone am Platz zu lassen, wenn Sie nach vorne kommen, um zu sprechen.

*

1. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Schaffhausen

Eintretensdebatte

Rechnung 2014 im Überblick

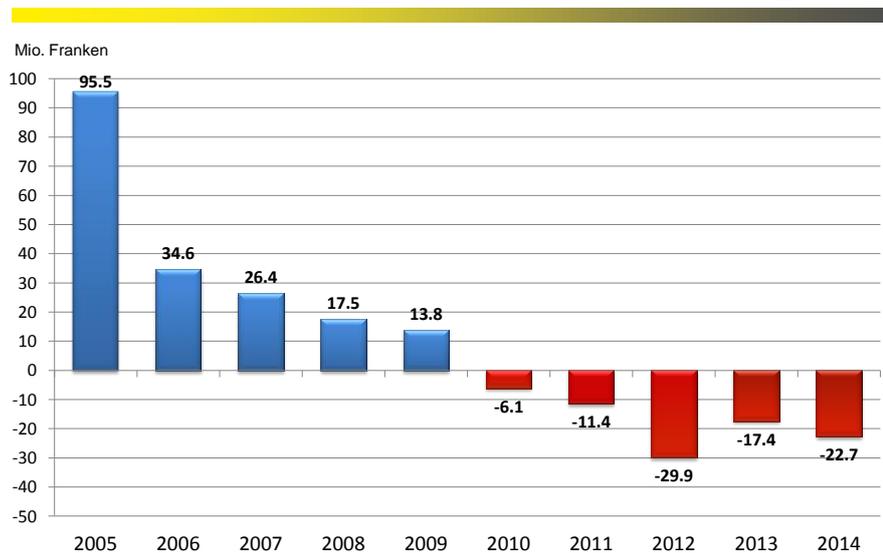


in Mio. Franken	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Abw. zu Budget 2014		Abw. zu Rechnung 2013	
Laufende Rechnung							
Aufwand	675.7	673.5	666.7	2.2	0.3%	9.0	1.4%
Ertrag	653.0	635.7	649.2	17.4	2.7%	3.8	0.6%
Ergebnis	-22.7	-37.8	-17.4	15.1	40.1%	-5.2	-30.0%
Investitionsrechnung							
Ausgaben	42.1	48.4	39.3	-6.3	-13.1%	2.8	7.0%
Einnahmen	23.6	20.0	13.4	3.6	18.0%	10.2	76.5%
Nettoinvestitionen	18.5	28.4	25.9	-9.9	-35.0%	-7.4	-28.8%

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Laufende Rechnung 2014 des Kantons Schaffhausen schliesst bei einem Aufwand von 675,7 Mio. Franken und einem Ertrag von 653,0 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 22,7 Mio. Franken und damit mit einem um rund 15 Mio. Franken geringeren Fehlbetrag als budgetiert ab. Gegenüber der Rechnung 2013 erhöhte sich der Aufwandüberschuss jedoch um 5,2 Mio. Franken. Der Aufwand liegt 9 Mio. Franken oder 1,4 Prozent über dem Vorjahr; der Ertrag ist 0,6 Prozent höher ausgefallen. Allerdings liegt der Ertrag glücklicherweise deutlich über dem budgetierten Wert, nämlich 17,4 Mio. Franken oder 2,7 Prozent.

Die Nettoinvestitionen liegen bei 18,5 Mio. Franken und damit knapp 10 Mio. Franken unter Budget und 7,4 Mio. Franken unter dem Wert des Vorjahrs.

Saldo der Laufenden Rechnung 2005 bis 2014



Ein Rückblick auf die letzten zehn Jahre zeigt, dass das Jahr 2014 das 5. Jahr in Folge mit einem Defizit ist. Das Jahr 2005 war durch die Ausschüttung der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank geprägt. Wenn wir die Ergebnisse der Jahre 2006 bis 2014 im Durchschnitt berechnen, so liegt dieses noch im positiven Bereich, nämlich bei rund 500'000 Franken.

Rechnung 2014 Finanzierung



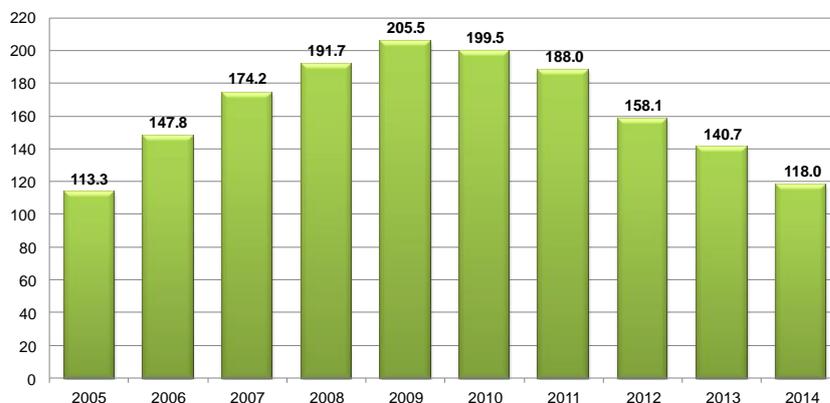
in Mio. Franken	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Abw. zu Budget 2014	Abw. zu Rechnung 2013
Ergebnis Lfd. Rechnung	-22.7	-37.8	-17.4	15.1	-5.2
Nettoinvestitionen	18.5	28.4	25.9	-9.9	-7.4
Finanzierungsbedarf	41.1	66.2	43.3	-25.1	-2.2
Abschreibungen	17.2	18.3	17.3	-1.1	-0.1
Finanzierungsfehlbetrag	23.9	47.9	26.0	-24.0	-2.1
Selbstfinanzierungsgrad	-29.4%	-68.5%	-0.3%		

Der Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung ergibt zusammen mit den Nettoinvestitionen einen Finanzierungsbedarf von 41,1 Mio. Franken. Davon konnten mit den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 17,2 Mio. Franken selbstfinanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von 23,9 Mio. Franken führte zusammen mit dem aufgestauten Bedarf aus dem Vorjahr dazu, dass im Jahr 2014 erstmals seit vielen Jahren wieder Neugelder in Form von Darlehen über insgesamt 40 Mio. Franken aufgenommen werden mussten.

Entwicklung Eigenkapital 2005 bis 2014

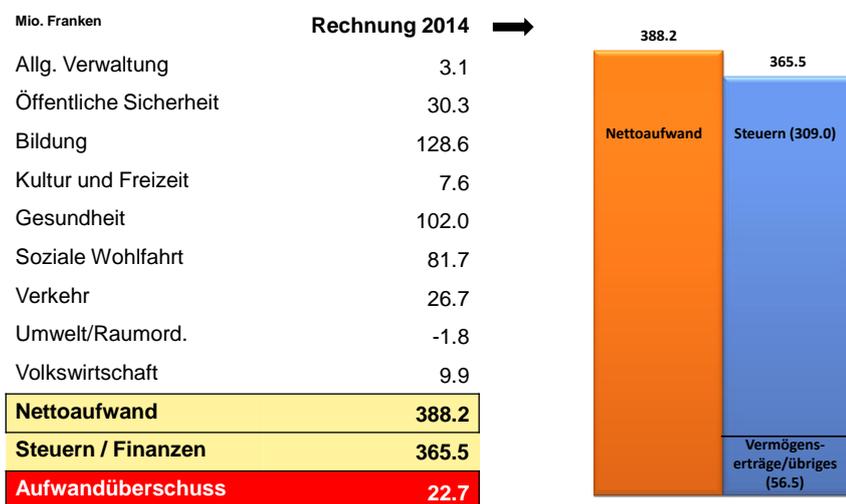


in Mio. Franken



Unser Eigenkapital – gebunden im Finanzvermögen und nicht in flüssiger Form vorhanden – beträgt per 31. Dezember 2014 118 Mio. Franken und hat sich aufgrund des Defizits um 22,5 Mio. Franken reduziert.

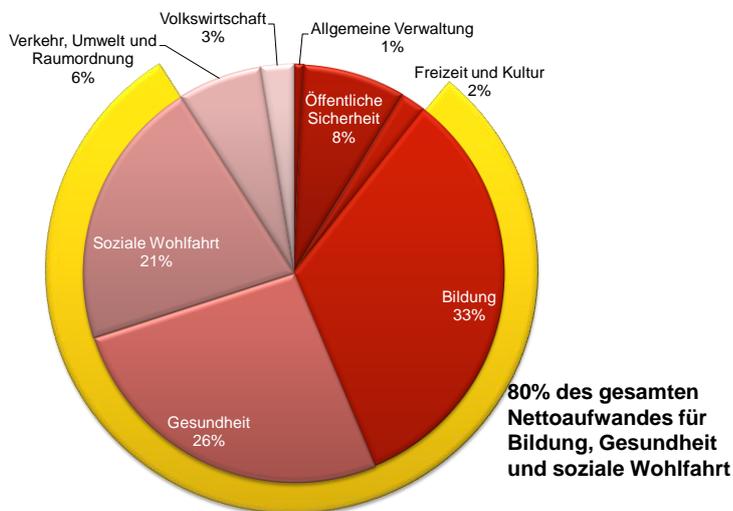
Finanzierung Nettoaufwand



Der Nettoaufwand beträgt 388,2 Mio. Franken; knapp 80 Prozent davon werden durch die Steuereinnahmen in der Höhe von 309 Mio. Franken und weitere gut 14 Prozent durch Vermögenserträge gedeckt, während auch im letzten Jahr knapp 6 Prozent ungedeckt geblieben sind. Dementsprechend beträgt der Aufwandüberschuss 22,7 Mio. Franken.

Die Detailanalyse des Gesamtergebnisses verdeutlicht, dass insbesondere die Steuererträge zu einem besseren Ergebnis verholfen haben, wobei «besser» immer noch tief rot ist. Die aufwandseitige Entwicklung hingegen ist alles andere als erfreulich und hat sogar das prognostizierte Ausmass überschritten.

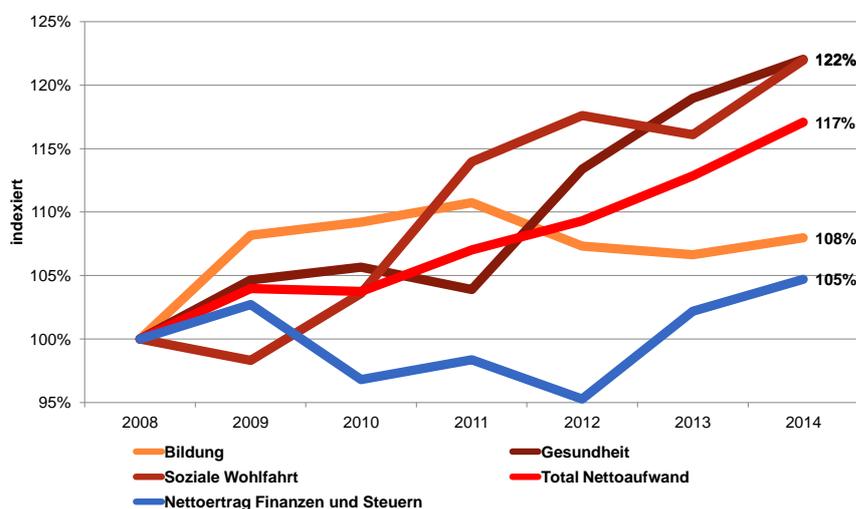
**Nettoaufwand 2014 nach Aufgabenbereichen
(Anteil am Nettoaufwand der Laufenden Rechnung)**



(Anteil 2013)

Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt nehmen 80 Prozent des gesamten Nettoaufwandes in Anspruch. Bitte behalten Sie dieses Bild kurz in Erinnerung.

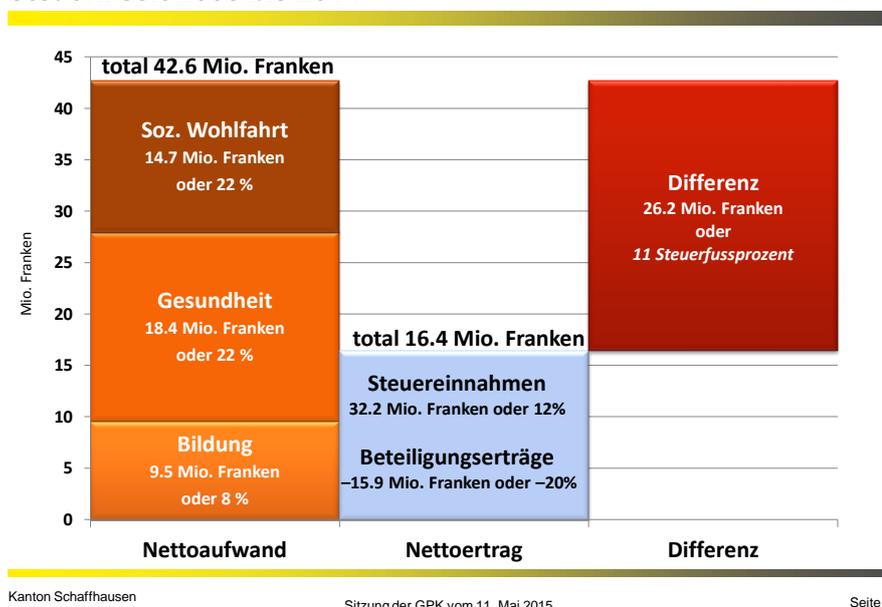
**Kostentreiber 2018 – 2014:
Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt**



Die Kostentreiber in den letzten sieben Jahren sind bekannt: Die Bildung weist ein Wachstum von 8 Prozent und die Gesundheit ein Wachstum von sage und schreibe 22 Prozent auf. Bitte beachten Sie den Knick nach oben nach 2011, der die Folge der neuen Spitalfinanzierung ist. Diese Kurve wird weiter ansteigen. Auch die Soziale Wohlfahrt weist ein Wachstum von 22 Prozent auf.

Im gleichen Zeitraum ist unser Haushalt nur um 17 Prozent gewachsen. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir alles daran setzen, überall dort, wo es uns möglich ist, die Ausgaben in den anderen, viel besser beeinflussbaren Bereichen im Griff zu behalten.

Entwicklung Aufwandwachstum Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt / Finanzen und Steuern seit 2008 bis 2014



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Sitzung der GPK vom 11. Mai 2015

Seite 9

Ich habe vorher die grossen Kostentreiber angesprochen; manchmal habe ich aber den Eindruck, dass man nicht realisiert, um welche Beträge es eigentlich geht.

Seit 2008 ist der Nettoaufwand des Kantons in absoluten Zahlen für die Bildung um 9,5 Mio. Franken, die Gesundheit um 18,4 Mio. Franken und für die Soziale Wohlfahrt um 14,7 Mio. Franken angestiegen. Das ergibt insgesamt 42,6 Mio. Franken. Dieser Nettoaufwand lässt sich nur sehr schwer beeinflussen und besteht zum allergrössten Teil aus Beiträgen an Institutionen wie Universitäten, Fachhochschulen, Spitäler und Kliniken oder aus anderen Beiträgen, beispielsweise für die Verbilligung der Krankenkassenprämien.

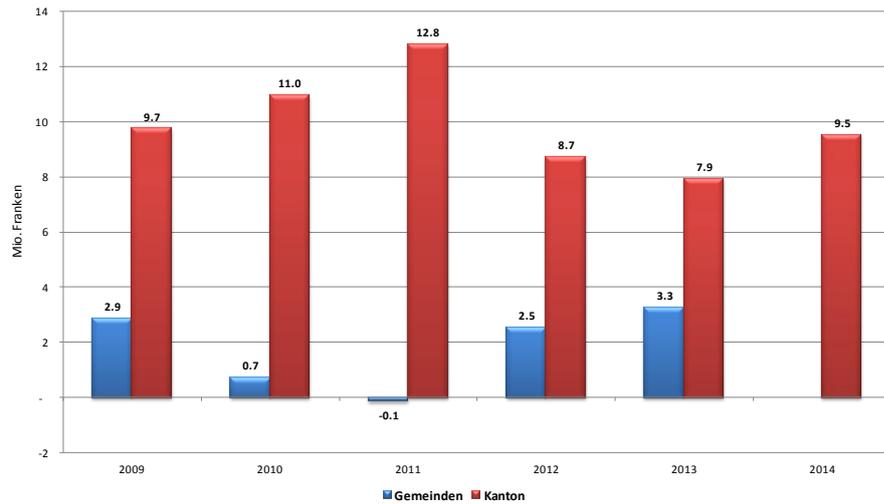
Im gleichen Zeitraum sind die Steuereinnahmen erfreulicherweise – trotz Entlastungen für die natürlichen Personen von insgesamt 15,1 Mio. Franken in den Jahren 2009 und 2010 – um 32,2 Mio. Franken oder 12 Prozent gestiegen. Allerdings sind die Beteiligungserträge in den letzten sieben Jahren um knapp 16 Mio. Franken zurückgegangen.

Diese sich in den letzten sieben Jahren kumulierte Differenz zwischen Nettoaufwand und Nettoertrag entspricht gut 26 Mio. Franken oder rund 11 Steuerfussprozenten.

Diese Lücke wird sich bis ins Jahr 2017 weiter vergrössern und ist der Grund für das strukturelle Defizit von 40 Mio. Franken unseres Kantons. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als angebracht, von

diesen 11 Steuerfussprozenten nächste Woche mit dem Budget 2015 deren drei einzufordern, bis alle anderen Entlastungsmassnahmen greifen. Das ist die Sicht des Kantons. Interessant wird es nun aber, wenn wir die Entwicklung des Nettoaufwands dieser drei Kostentreiber seit 2008 bei Kanton und Gemeinden vergleichen:

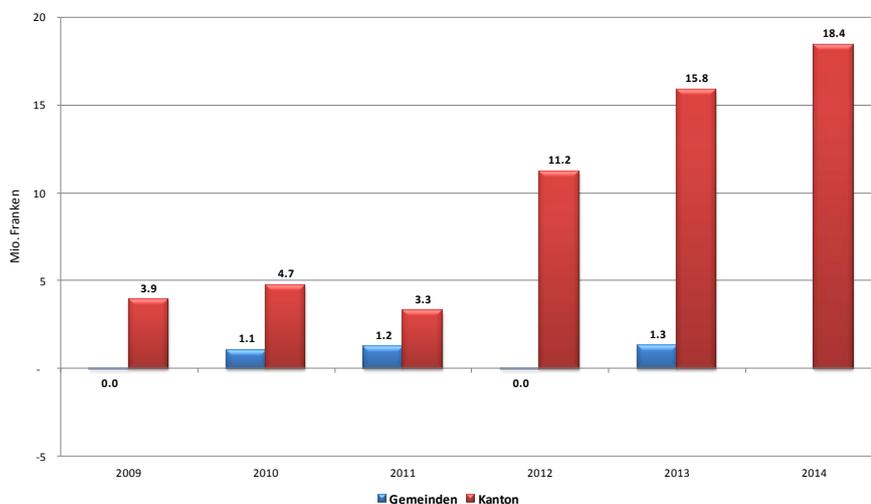
**Veränderung Nettoaufwand Bildung
seit 2008 Kanton und Gemeinden**



Die 2014er-Zahlen der Gemeinden werden erst im September vorliegen, deshalb betrachten wir die Entwicklung zwischen 2008 und 2013.

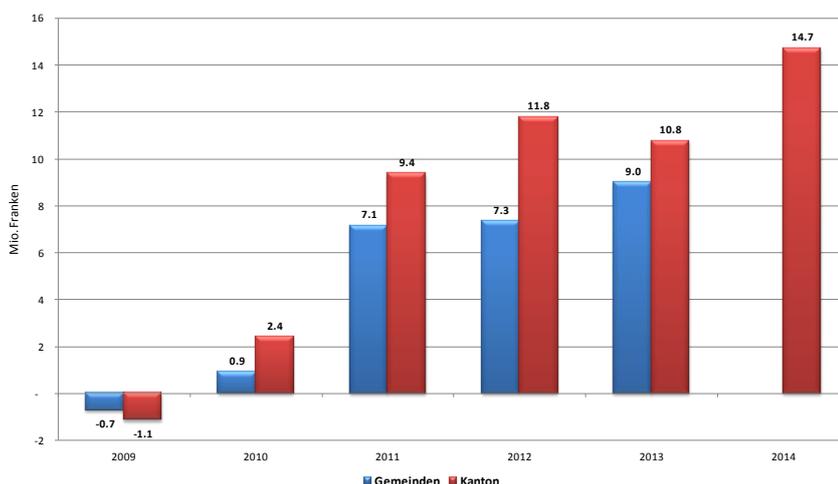
Im Jahr 2012 wurde die Bildungskostenbalance aufgehoben und der Beitrag des Kantons an die Löhne der Lehrer der Volksschule von 43,5 auf 41 Prozent gesenkt. Zwischen 2008 und 2013 ist der Nettoaufwand für die Bildung bei den Gemeinden um insgesamt 3,3 Mio. Franken und beim Kanton um 7,9 Mio. Franken gestiegen.

Veränderung Nettoaufwand Gesundheit seit 2008 Kanton und Gemeinden



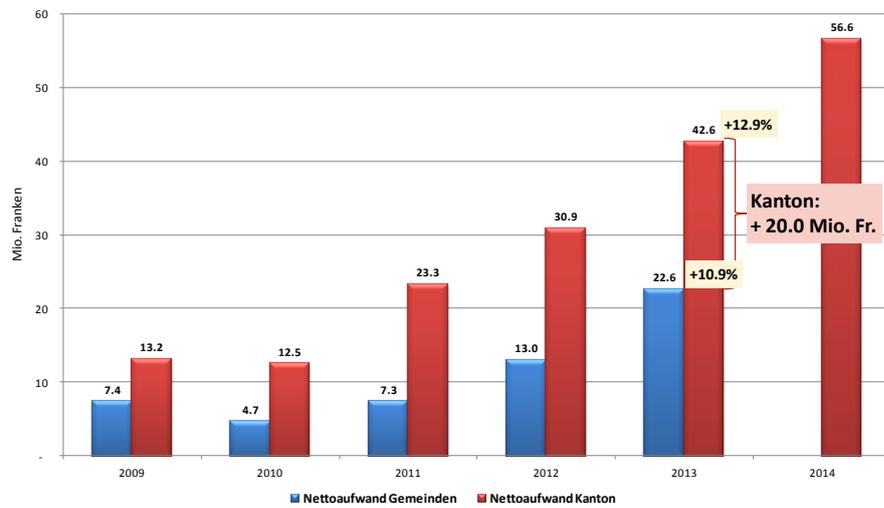
Bei der Gesundheit beträgt das Wachstum des Nettoaufwands bei den Gemeinden 2008 bis 2013 1,3 Mio. Franken und beim Kanton 15,8 Mio. Franken. Im Jahr 2014 sind beim Kanton nochmals 2,6 Mio. Franken dazugekommen.

Veränderung Nettoaufwand Soz. Wohlfahrt seit 2008 Kanton und Gemeinden



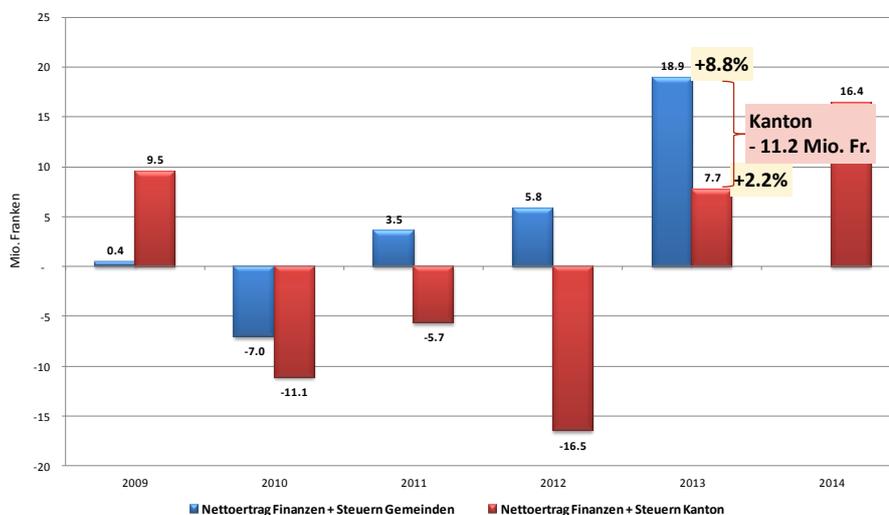
Vom Anstieg der Kosten für die Soziale Wohlfahrt sind sowohl die Gemeinden wie auch der Kanton betroffen. Von 2008 bis 2013 ist der Nettoaufwand für die Gemeinden um 9 Mio. Franken und für den Kanton um 10,8 Mio. Franken gestiegen. 2014 ist beim Kanton eine weitere Zunahme von 3,9 Mio. Franken zu verzeichnen.

**Veränderung Nettoaufwand total
seit 2008 Kanton und Gemeinden**



Nun, die Gemeindevertreter werden erklären, andernorts sei das Wachstum der Gemeinden stärker ausgefallen als beim Kanton. Aber wenn wir den ganzen Nettoaufwand von Kanton und Gemeinden für den Zeitraum von 2008 bis 2013 gemäss funktionaler Gliederung 0 bis 8 analysieren, so stellen wir fest, dass das Wachstum bei den Gemeinden insgesamt 22,6 Mio. Franken und beim Kanton 42,6 Mio. Franken betrug. 2014 ist beim Kanton ein weiteres Wachstum von 14 Mio. Franken zu verzeichnen. Bis 2013 stieg der gesamte Nettoaufwand beim Kanton also um 20 Mio. Franken mehr an als derjenige bei den Gemeinden. Selbstverständlich dürfen wir dabei die Einnahmeseite nicht aussen vor lassen.

Veränderung Finanzen und Steuern seit 2008 Kanton und Gemeinden



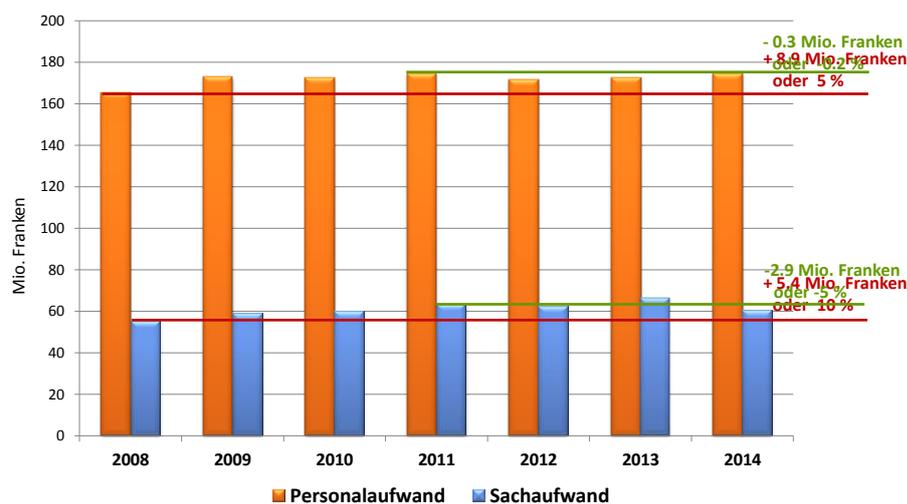
Betrachten wir die Entwicklung von Funktion 9, den Ertrag aus Finanzen und Steuern abzüglich des entsprechenden Aufwands. 2008 bis 2013 nahm der Nettoertrag bei den Gemeinden um erfreuliche 18,9 Mio. Franken und beim Kanton um 7,7 Mio. Franken zu. Die tieferen Erträge aus Beteiligungen wirken sich beim Kanton negativ aus und die höheren Steuererträge vermögen dies nicht auszugleichen, im Gegensatz zu der erfreulichen Entwicklung bei den Schaffhauser Gemeinden. Diesbezüglich sind wir auf die Gemeindezahlen 2014 gespannt, da die Steuereinnahmen bekanntlich überall höher als budgetiert ausgefallen sind. Die Differenz zugunsten der Gemeinden respektive zu Ungunsten des Kantons beträgt 11,2 Mio. Franken.

Diese Zahlen zeigen auf, dass sich seit 2008 – der Einführung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden – die Last ganz eindeutig zum Kanton hin verschoben hat, nämlich um insgesamt 31,2 Mio. Franken, bestehend aus dem beim Kanton um 20 Mio. Franken stärker angestiegenen Nettoaufwand und den beim Kanton tieferen Nettoerträgen aus Finanzen und Steuern von 11,2 Mio. Franken. Dies ist ein weiteres Indiz oder eine Erklärung dafür, weshalb unsere Kantonskasse ein strukturelles Defizit von 40 Mio. Franken aufweist.

Die Tatsache, dass sich die Haushalte der Gemeinden und des Kantons von 2008 bis 2013 so unterschiedlich entwickelt haben, würde eigentlich einen sofortigen Steuereffort von den Gemeinden an den Kanton von mindestens 6 Prozent rechtfertigen. Die Bilanz zwischen Kanton und Gemeinden bis 2013 wäre dann ausgeglichen und der Steuerzahler würde nicht einmal etwas davon merken, wobei sich das Defizit des Kantons schlagartig um 15,6 Mio. Franken verringern würde.

Davon sprechen wir im Moment nicht; vielmehr sollten wir alles daran setzen, das Entlastungsprogramm 2014 nach den Sommerferien zügig zu beraten und unseren Kantonshaushalt in Ordnung zu bringen. Denn gerade bei diesen drei Kostentreibern sind wir auf die Unterstützung des Kantonsrats angewiesen, denn Sie müssen die entsprechenden Rechtsgrundlagen in Kraft setzen. Die Gemeinden werden ebenfalls davon profitieren. Mit dem Entlastungsprogramm 2014 wird nicht in die seit 2008 bestehenden Finanzierungsentflechtungen eingegriffen, wie dies die Kleine Anfrage Nr. 2015/15 von Peter Neukomm mit dem Titel «Wirksamkeit NFA Kanton - Gemeinden» suggeriert. Seit 2008 hat aber eine Verschiebung zu Ungunsten des Kantons stattgefunden, wie dieser einfache Wirksamkeitsbericht deutlich zeigt. Wir werden also nicht darum herumkommen, die unterschiedliche Entwicklung von Kanton und Gemeinden im Auge zu behalten.

**Sachaufwand / Personalaufwand
Entwicklung 2008 - 2014**



Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Aspekt der Kostenentwicklung zu sprechen kommen, den Personal- und Sachaufwand. Es gibt immer wieder Leute, auch Kantonsräte, die der Meinung sind, der Personalaufwand sei in den letzten Jahren ins Unermessliche gestiegen und das strukturelle Defizit könne mit pauschalen Kürzungen bei der Personalausgaben beseitigt werden.

Der Personalaufwand hat in den letzten sieben Jahren um 8,9 Mio. Franken zugenommen, wobei aber darauf hinzuweisen ist, dass der Kanton in diesem Zeitraum auch diverse neue Aufgaben übernehmen musste. Dabei denke ich unter anderem an die neue Strafprozessordnung und die KESB, um nur zwei davon zu nennen.

Im gleichen Zeitraum ist der Sachaufwand um 5,4 Mio. Franken oder 10 Prozent angestiegen. Auch in diesem Zusammenhang ist zu bemerken,

dass neue Aufgaben meist nicht nur mehr Personal nötig machen, sondern auch höhere Sachkosten zur Folge haben.

Aufgrund der Teuerung wurden die Löhne seit 2008 um 3,3 Prozent erhöht; 2008 um 0,8 Prozent und 2009 um 2,5 Prozent. Des Weiteren hat sich die Teuerung natürlich auch auf die Sachkosten ausgewirkt. Betrachten wir die Kostenentwicklung seit 2011 – also seitdem die Teuerung stabil geblieben ist –, so haben sich die Personalkosten bis 2014 um 300'000 Franken oder 0,2 Prozent reduziert und dies trotz den gewährten kleinen individuellen Lohnerhöhungen und der neuen Stellen, die geschaffen werden mussten. Die Sachkosten sind seit 2011 sogar um 2,9 Mio. Franken oder um fünf Prozent gesunken.

Mit dem Budget 2014 haben Sie eine pauschale Kürzung des Sachaufwands beschlossen. Diese Kürzung wurde auf die Departemente verteilt und auch eingehalten, respektive die Ausgaben für den Sachaufwand lagen im Jahr 2014 rund 200'000 Franken tiefer als die von Ihnen beschlossenen Ausgaben. Das sind unter anderem Auswirkungen von ESH3 und vor allem ist es ein Zeichen dafür, dass wirklich alles getan wird, die Kosten in den vom Regierungsrat beeinflussbaren Bereichen im Griff zu behalten. Ich versichere Ihnen, dass aufgrund des Entlastungsprogramms 2014 und der rigiden Kostenkontrolle die Personalkosten in den nächsten Jahren um weitere rund 4,5 bis 5 Mio. Franken sinken werden, wobei sich auch der Sachaufwand weiter reduzieren wird. Dies werden wir Ihnen im Rahmen der Budgetberatung im November 2016 aufzeigen können.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen zur Rechnung 2014 angelangt. Bevor ich das Wort an den Präsidenten zurückgebe, möchte ich an dieser Stelle unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern für das Entrichten ihres jährlichen Obolus an die Staatskasse ganz herzlich danken. Die Rechnung 2014 zeigt deutlich, dass wir auch weiterhin dringend auf gute Steuereinnahmen angewiesen sind.

Die Regierung ist für die Beratung der Staatsrechnung 2014 bereit.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Nach den Ausführungen der Finanzdirektorin erlaube ich mir eine kurze Vorbemerkung anzubringen. Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihren Rechnungssitzungen – wie es der Name schon sagt –, die Rechnung 2014 und nicht das Entlastungsprogramm 2014 besprochen. Deshalb werde ich mich in meiner Stellungnahme auch auf die Staatsrechnung 2014 beschränken.

Bekanntlich ist der Kommissionsbericht der Spezialkommission zum Entlastungsprogramm 2014 noch nicht veröffentlicht worden, weshalb ich Ihnen auch nicht sagen kann, was besprochen wurde. Aber so viel kann ich Ihnen verraten: Die Spezialkommission 2014/7 «Entlastungsprogramm 2014» hat die nun aufgezeigten Unterschiede zwischen den Gemeinde-

und den Kantonsfinanzen etwas differenzierter betrachtet, als es die doch relativ einseitige Betrachtungsweise der Finanzdirektorin nahelegt.

Die Geschäftsprüfungskommission ist einstimmig auf die Staatsrechnung und den Geschäftsbericht 2014 eingetreten und hat die Rechnung – neben anderen Geschäften – an drei Sitzungen beraten. Wie immer hatten die Kommissionsmitglieder die Möglichkeit, den Departementen frühzeitig ihre Fragen zuzustellen. Dieser Fragenkatalog wurde von den Departementen gewohnt speditiv bearbeitet; die offenen Fragen konnten alle beantwortet werden. Des Weiteren steht die Geschäftsprüfungskommission im Kontakt mit der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen. Seitens der Finanzkontrolle gibt es – zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Prüfungstätigkeit – keine Einwände gegen eine Abnahme der Staatsrechnung 2014. Aus finanztechnischer Perspektive kann die Staatsrechnung 2014 also durch den Kantonsrat genehmigt werden.

Damit komme ich zur politischen Bewertung der Staatsrechnung 2014 durch die Geschäftsprüfungskommission. Mit Befriedigung wurde zur Kenntnis genommen, dass das Defizit der Laufenden Rechnung um rund 15 Mio. Franken weniger hoch als befürchtet ausgefallen ist. Das heisst aber nicht, dass das Ergebnis der Laufenden Rechnung, ein Minus von 22,7 Mio. Franken, als gut bezeichnet werden kann. Zusammen mit den Nettoinvestitionen von 18,5 Mio. Franken und abzüglich der Abschreibungen von gut 17 Mio. Franken ergibt sich immer noch ein Finanzierungsfehlbetrag von 23,9 Mio. Franken. Dieser ist zwar um 24 Mio. Franken besser als im Voranschlag 2014, aber es ist immer noch ein stattlicher Fehlbetrag. Von einem kleineren Fehlbetrag oder sogar von einem Überschuss ist der Kanton Schaffhausen noch weit entfernt.

Dies hat zwei Gründe: Rund die Hälfte der zusätzlichen Steuereinnahmen seit 2008 wurde von den teilweise wegfallenden Beteiligungserträgen wieder vernichtet. Damit wird die Finanzierungslücke, die geschlossen werden müsste, um die gestiegenen Ausgaben insbesondere für die Gesundheit und die Soziale Wohlfahrt zu decken, noch grösser. Hauptgrund für den erwähnten Anstieg ist die sogenannte Überalterung der Gesellschaft, die zu höheren Spitalkosten, höheren Kosten bei den Ergänzungsleistungen sowie – zumindest indirekt – auch zu höheren Kosten für die Verbilligung der Krankenkassenprämien führt. Diese Entwicklung macht der Geschäftsprüfungskommission Sorgen, da sie nicht direkt beeinflussbar ist.

Die Staatsrechnung als solche ist aber in Ordnung. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat daher einstimmig, Staatsrechnung und Geschäftsbericht 2014 zu genehmigen. Des Weiteren ist es der Geschäftsprüfungskommission ein Anliegen, dem Staatspersonal für seinen grossen Einsatz im vergangenen Jahr zugunsten der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen herzlich zu danken.

Ich gebe Ihnen gleich noch die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt. Die Fraktion hat die Rechnung studiert und verschiedene offene Fragen bereits an der Fraktionssitzung klären können. Trotzdem wird es noch die eine oder andere Frage oder Bemerkung in der Detailberatung geben. Mit Interesse haben wir festgestellt, dass der Finanzierungsfehlbetrag, nachdem er 2013 bei 26 Mio. Franken gelegen hat, 2014 23,9 Mio. Franken betragen hat, dies im Gegensatz zu den erwarteten knapp 48 Mio. Franken. Die SP-JUSO-Fraktion wird sich diese objektive Tatsache im Hinblick auf noch anstehende Geschäfte gut merken. Des Weiteren sind wir immer wieder erstaunt, wie weit die Budgetzahlen der Steuereinnahmen von den Rechnungszahlen abweichen. Eine weniger konservative Budgetierung wäre wohl angezeigt. Auch die zweite Version des Budget 2015, die wir in einer Woche im Kantonsrat beraten, zeigt, dass in der ursprünglichen Fassung des Budgets 2015 die Steuereinnahmen zu konservativ geschätzt wurden. Es ist der SP-JUSO-Fraktion ein Anliegen, dass die Steuereinnahmen in Zukunft realistischer budgetiert werden, um so eine negative Verzerrung im Budget zu vermeiden.

Die SP-JUSO-Fraktion wird auf die Staatsrechnung 2014 eintreten und sie genehmigen. Sie schliesst sich dem Dank der Geschäftsprüfungskommission an das Staatspersonal an und möchte in diesem Zusammenhang all diejenigen, die heute dem Personal danken, dazu aufrufen, diesen Dank bis zum nächsten Montag nicht wieder zu vergessen.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird auf die Staatsrechnung 2014 eintreten und sie genehmigen.

Im Umfeld der anstehenden Behandlungen des Entlastungsprogramms 2014 und dem zweitem Budget 2015 löste diese Rechnung bei uns keine grossen Diskussionen aus. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Rechnung traditionsgemäss besser abschliesst, als das Budget es vorsah, obwohl der Aufwand gegenüber dem Budget gestiegen ist. Zur Verbesserung haben im Wesentlichen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beigetragen. Obwohl die Rechnung zur Vergangenheitsbewältigung gehört, geben verschiedene Ausgabenpositionen zu denken und Anlass zur Frage, wie es weitergehen soll. Dabei denken wir vor allem an die Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt. Wir fragen uns, wie die ständige Zunahme der teuren, ausserkantonalen Spitalaufenthalte eingedämmt werden könnte und ob die geplante Spitalerneuerung dazu einen Beitrag leisten kann. Hoffnung und Zweifel liegen in diesem Fall nahe beisammen. Es müssen andere Wege gefunden werden.

Wie wird sich unsere Finanzlage trotz des Entlastungsprogramms 2014 weiterentwickeln? Der Axpo-Zwischenbericht für dieses Jahr tönt gar nicht positiv und auch von der Schweizerischen Nationalbank tönt es nicht besser. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses wird die Wirtschaft treffen und

sich negativ auf die Steuereinnahmen, sowohl bei den juristischen wie auch bei den natürlichen Personen, auswirken. Reicht in diesem Umfeld das Entlastungsprogramm 2014 aus oder braucht es weitere Massnahmen? Dazu stellen wir Überlegungen an und Sie werden demnächst davon hören.

Was aber aus unserer Sicht gar nicht geht, ist das Rezept mit Steuererhöhungen, denn, ich habe es eingangs erwähnt, nur dank Mehreinnahmen bei den Steuern konnten wir einen grösseren Schaden bei der Rechnung 2014 abwenden. Wenn wir jetzt in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld, ich habe die Aufhebung des Euro-Mindestkurses bereits erwähnt, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern noch mehr abverlangen, geht der Schuss zu 100 Prozent auf die falsche Seite los. Ich will nicht mit der Abwanderung guter Steuerzahlerinnen und -zahler drohen. Wenn aber durch das Entrichten von Steuern bei natürlichen wie juristischen Personen Investitionen ausbleiben, dann gute Nacht. Darüber unterhalten wir uns aber in der Budgetberatung in einer Woche oder im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 nach den Sommerferien.

Nichtsdestotrotz werden wir auf die Rechnung eintreten und sie genehmigen. In der Detailberatung werden wir uns zu einzelnen Positionen noch zu Wort melden.

Hans Schwaninger (SVP): Um einiges besser als budgetiert, aber trotzdem 5 Mio. Franken schlechter als im Vorjahr, so könnte das kurze Fazit zur Staatsrechnung 2014 lauten.

Der Aufwandüberschuss von 22,7 Mio. Franken rechtfertigt jedoch eine etwas differenziertere Betrachtungsweise. Wären die Steuereinnahmen nicht um fast 9 Mio. Franken höher ausgefallen als im Vorjahr, hätten wir 2014 ein Rekorddefizit eingefahren. Der guten Wirtschaftslage in den massgebenden Jahren sei Dank, dass dies nicht so eingetroffen ist.

Wenn die Rechnungslegung auch oft als Vergangenheitsbewältigung taxiert wird, so hält sie uns doch ungeschminkt den Spiegel vors Gesicht und bestätigt uns die meist trüben Budgetannahmen. Das Budget ist jeweils noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet und die Hoffnung noch gross, dass die Ausgaben vielleicht doch nicht so hoch ausfallen werden. Bei den ausgewiesenen Ausgaben in der Laufenden Rechnung können wir aber nichts mehr beschönigen.

Sorgen bereiten unserer Fraktion die stets wachsenden Ausgaben, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt. Wir geben mittlerweile 80 Prozent des Nettoaufwands für diese drei Bereiche aus und dies trotz 0 Prozent Teuerung in den letzten Jahren und einer somit auch nur minimalen Lohnanpassung beim Personal. Wir können uns heute schon ausrechnen, was passieren würde, wenn die Teuerung wieder

mal ansteigt und dadurch, insbesondere in den vorerwähnten personalintensiven Bereichen, eine generelle Lohnanpassung nötig wäre.

Im Grossen und Ganzen wurde das Budget jedoch in denjenigen Bereichen, auf die der Kanton selber Einfluss nehmen kann, gut eingehalten. Dafür möchte ich den Mitarbeitenden in den Verwaltungsabteilungen an dieser Stelle herzlich danken. Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass insbesondere beim Sachaufwand markante Einsparungen gemacht wurden.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 eintreten und diese genehmigen. Über Detailpositionen wurde in unserer Fraktion rege diskutiert und es wird deshalb aus der Fraktion noch einige Fragen geben.

Unsere Fraktion dankt der Regierung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz zu Gunsten des Kantons, dies auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen doch nicht ganz einfachen Finanzsituation.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.

Um es vorweg zu nehmen: Unsere Fraktion wird ebenfalls auf den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung eintreten. Meine Vorredner haben viele der kritischen Punkte bereits angesprochen, daher wiederhole ich diese nicht.

Wie jedes Jahr besprechen wir ein Geschäft, bei dem wir nichts mehr ändern können, denn das Geld ist bereits ausgegeben. In einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld hat der Kanton Schaffhausen ein Ergebnis erwirtschaftet, das weniger defizitär, als befürchtet werden musste, ausgefallen ist. Die Gründe dafür wurden bereits verschiedentlich erwähnt. Das habe ich bereits im letzten Jahr anlässlich der Besprechung der Staatsrechnung gesagt und ich kann es heute getrost wiederholen.

Wir haben es auch von der Finanzdirektorin gehört: Seit fünf Jahren ist die Staatsrechnung defizitär. Das Ergebnis ist zwar besser als ursprünglich befürchtet ausgefallen, aber es hat sich gegenüber 2013 nochmals um über 5 Mio. Franken verschlechtert. Die Kostentreiber sind praktisch nicht beeinflussbar. Der Wille der Verwaltung, sich an die Vorgaben zu halten, ist vorhanden und wurde offenbar konsequent umgesetzt.

Das Eigenkapital des Kantons Schaffhausen beträgt per Ende 2014 noch 118 Mio. Franken. Innerhalb eines Jahres ist wiederum eine Reduktion von über 22 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Staatshaushalt ist in einer problematischen Situation, das sollte uns allen bewusst sein. Ein ausgeglichenes Ergebnis ist nach wie vor in weiter Ferne. Wenn wir einen ausgeglichenen Staatshaushalt anstreben wollen, werden wir sowohl in der Budgetdebatte 2015 als auch in der Debatte zum Entlastungsprogramm

2014 gefordert sein. Daher kann ich mich heute kurz fassen, denn die Nagelprobe werden wir in den nächsten Sitzungen bestehen müssen.

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion dankt allen Steuerpflichtigen, sowohl den juristischen als auch den natürlichen Personen, die ihren Beitrag dazu geleistet haben und insbesondere dem gesamten Personal, das mit hoher Budgetdisziplin das nun vorliegende Ergebnis erwirtschaftet hat.

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht 2014 einstimmig zu und wird die Staatsrechnung 2014 einstimmig genehmigen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich möchte den 238 Seiten starken Geschäftsbericht verdanken und zwei Bemerkungen dazu anführen, denn der Geschäftsbericht ist alles andere als kalter Kaffee.

Zur Sanierung des Staatshaushalts findet sich auf Seite A6 der folgende Satz: «Das Massnahmenpaket führt insgesamt zu einer leichten Entlastung der Gemeindehaushalte.» Bei den Gemeinden dürfte dieser Satz zu heissen Ohren führen. Zumindest die Stadt Schaffhausen, die sich beim öffentlichen Verkehr eine halbe Mio. Franken ans Bein streichen soll, wird diese Ansicht kaum teilen.

Wahrhaft visionär mutet dagegen ein Satz auf Seite A8 zur Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen an: «Die Tiefbauämter von Kanton und Stadt werden im bestehenden kantonalen Werkhof im Schweizersbild zu einem kantonalen «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen» zusammengelegt.» In Tat und Wahrheit hat die Vorlage des Regierungsrats ihren edlen Titel «Kompetenzzentrum» eingebüsst und wurde am 18. Mai 2015 vom Kantonsrat verabschiedet. Ein Entscheid des Grossen Stadtrats steht noch aus.

Ich hoffe nur, wir werden im Jahresbericht 2015 dereinst nicht lesen, dass Schaffhausen künftig eine Einheitsgemeinde sei. Die entsprechende Vorlage der Regierung haben wir bereits in diesem Jahr erhalten.

Jonas Schönberger (AL): Auch wir treten auf den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2014 ein, genehmigen sie und danken dafür. Alles andere wurde bereits gesagt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung**Teil A Verwaltungsbericht****Erziehungsdepartement****Seite A36**

Markus Müller (SVP): Ich bitte Sie, der Seite A36, auf der die Schülerzahlen respektive die Klassengrössen aufgeführt sind, besondere Beachtung zu schenken. Ich werde sie heraustrennen und aufbewahren, weil ich sie in den nächsten Jahren wahrscheinlich öfters brauchen werde.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat es bereits erwähnt; die Bildung ist ein wesentlicher Kostentreiber, den wir ohne Qualitätseinbussen in den Griff bekommen müssen. Zwar hat sich die Spezialkommission 2014/7, die das Entlastungsprogramm 2014 beraten hat, mit diesem Thema befasst, aber bisher wurden keine Entscheidungen getroffen, sondern wir schieben es weiter vor uns her und vielleicht passiert dann in x Jahren einmal etwas. Wenn wir das strukturelle Defizit dieses Kantons effektiv bekämpfen wollen, müssen wir solche Themen forcieren und uns ihrer annehmen.

Wenn Sie diese Zahlen über die letzten Jahre betrachten, so fällt auf, dass sie teilweise sehr tief sind und auch noch immer schwanken. Es ist schwierig, sie in den Griff zu bekommen, wenn keine vernünftige Organisation vorhanden ist, die verhindert, dass die Klassengrössen von Jahr zu Jahr enorm schwanken. Hier zeigt sich auch, dass uns die Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden wahnsinnig viel Geld kosten. Wenn wir das mit einer einheitlichen Organisation in den Griff bekommen, würde dies auch bewirken, dass wir gewisse Stellen abbauen könnten, weil die Koordinationsaufgaben wegfallen würden. Meines Erachtens ist hier sehr viel Einsparpotenzial vorhanden; viel mehr als mit Steuerfusserhöhungen erreicht werden könnte.

Regierungsrat Christian Amsler: Das Votum von Markus Müller nehme ich gerne so entgegen. Dazu ist aber zu bemerken, dass die Bildung generell kein Kostentreiber, sondern ein wesentlicher Kostenfaktor unseres Staatshaushalts ist. Diesbezüglich gehe ich mit Ihnen einig. Die Kosten für die Volksschule konnten wir stabilisieren, wenn nicht sogar etwas reduzieren. Die Beiträge im Tertiärbereich, also die Beiträge an die Fachhochschulen und Universitäten, sind aber tatsächlich ein Kostentreiber. Ich gebe Ihnen auch recht, dass die Klassengrössenbewirtschaftung suboptimal ist.

25 Finanzdepartement**Seite A104**

Matthias Freivogel (SP): Das Eintretensvotum der Finanzdirektorin erachte ich als sehr aufschlussreich. Darin hat sie unter anderem erwähnt, dass der Kanton neue Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken habe aufnehmen müssen. Können Sie mir sagen, bei wem und zu welchen Zinssätzen Sie diese Darlehen aufgenommen haben?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Diese Frage kann ich momentan nicht beantworten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir die Angebote jeweils miteinander vergleichen. Die Konditionen sind im Moment aber ausserordentlich günstig, auch wenn ich Ihnen keine konkrete Zahl nennen kann. Wenn ich mich richtig entsinne, müsste dies aber in dieser Rechnung in der Bilanz aufgeführt sein. Ich werde das nachschauen und Ihnen später die Antwort dazu geben.

Teil B WoV-Dienststellen**21 Departement des Innern****Interkantonales Labor****Seite B11**

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich habe eine Frage zum Interkantonalen Labor.

Auf Seite B11 steht zur Abfallbewirtschaftung: «Radioaktiver Abfall: Begleitung des Sachplanverfahrens Tiefenlager für radioaktive Abfälle.» Diese Aufgabe wird bekanntlich auch nach dem 2x2-Entscheid der Nagra zu erfüllen sein, da sich der Kanton Schaffhausen im Perimeter des Zürcher Weinlands befindet. Das Interkantonale Labor schreibt in seinem Kommentar zur Begleitung des Sachplanverfahrens, dass diese Aufwendungen durch die kluge Reorganisation von Aufgaben selber finanziert werden konnten.

Die Mitarbeit des Kantons ist aber verpflichtende Aufgabe im Rahmen des nationalen Sachplanverfahrens zum Tiefenlager. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass der Bund in Zukunft für diese Aufgaben aufkommen müsste. Werden diesbezüglich Verhandlungen geführt? Wie ist der aktuelle Stand?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich versichere Ihnen, dass wir uns mit allen Kräften darum bemühen, bessere Bedingungen mit dem Bund

auszuhandeln. Der Kanton Schaffhausen engagiert sich stark und wird dies auch weiterhin tun. Momentan sind wir dabei, die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen so zu verstärken, dass wir dafür mehr Abgeltungen erhalten sollten. Wir sind aber noch nicht am Ziel.

23 Baudepartement

2340/2352/2360 Kantonsforstamt

Seite B65

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe eine Frage zur Waldbewirtschaftung auf Seite B65.

Bekanntlich stellt der Wald den grössten Sonnenkollektor der Energiewirtschaft dar. Aus den Zahlen auf Seite B65 geht hervor, dass wir rund 3'160 Kubikmeter Holzzuwachs nicht nutzen. Tatsache ist, dass, wenn Holz auf dem Waldboden verrottet, dadurch gleich viel CO₂ freigesetzt wird, wie wenn wir es verbrennen würden.

Auf der Seite B67 ist als Sollwert für die genutzte Holzmenge im Verhältnis zum Holzzuwachs 0,85 aufgeführt. Erreicht wurde aber nur ein Wert von 0,81. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, ob es das Baudepartement für nötig erachtet, die Holznutzung zu steigern. Oder ist man der Ansicht, dass es sich um einen durchschnittlichen Wert handelt, weil die Mengen in Sturmjahren steigen können?

Regierungsrat Reto Dubach: Es ist richtig, dass der Ist-Wert mit 0,81 unter dem Soll-Wert von 0,85 liegt. Daraus leitet sich auch die Antwort auf Ihre Frage ab, nämlich dass wir eine stärkere Nutzung des Holzes anstreben. Schliesslich macht es keinen Sinn, mehr Holz wachsen zu lassen, als man schliesslich abholzt. Dazu ist aber auch zu bemerken, dass die Nachfrage teilweise ungenügend ist, weil auch die Holzpreise viel zu tief sind. Grundsätzlich ist die Bewirtschaftung des Waldes eine sehr anspruchsvolle Angelegenheit. Meiner Ansicht nach sollte aber mittel- und längerfristig ein Soll-Wert von 0,9 angestrebt werden.

Teil C Staatsrechnung

21 Departement des Innern

2145 Spitäler, Heime und Pflege

Kurt Zubler (SP): Die Finanzdirektorin hat die hohen Gesundheitskosten bereits erwähnt. Es ist mir aber ein Anliegen, an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen.

Mir geht es in diesem Zusammenhang in erster Linie um die Beiträge an die ausserkantonalen und privaten Spitäler. Rechnen wir diese Beträge zusammen, so resultiert für das letzte Jahr ein Betrag von rund 35 Mio. Franken. Es ist richtig, dass ein Teil dieser Kosten durch die neue Spitalfinanzierung verursacht wird. Betonen möchte ich, dass weder der Kantonsrat noch das Volk diesen Betrag genehmigt hat, sondern er uns vom Bund vorgegeben wurde und in seiner Höhe quasi unserem strukturellen Defizit entspricht.

In der Eintretensdebatte wurde von mehreren Sprechern bemerkt, dass das Defizit schrecklich sei. Ich gebe Ihnen Recht und wir müssen alles daran setzen, es wieder wegzubringen. Obwohl dem Kanton vom Bund solche neuen Kosten aufgebürdet werden, die irgendwie finanziert werden müssen, kommt eine Steuerfusserhöhung für Sie nicht infrage; vielmehr wollen Sie bei bestehenden Aufgaben Kosten einsparen.

Die Finanzdirektorin hat neckisch den Steuerfussabtausch mit den Gemeinden ins Spiel gebracht. Wenn schon müsste ein Steuerfussabtausch mit dem Bund ins Auge gefasst werden. Die Einzigen, die durch diese neue Finanzierung entlastet werden, sind die Krankenkassen, da der Kanton nun einen Teil der von den Krankenkassen zu finanzierenden Kosten übernehmen muss.

Der Erziehungsdirektor hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Bildung differenziert betrachtet werden müssen. Sieht man sich die Zahlen genau an, wird ersichtlich, dass vor allem die Kosten für den Tertiärbereich ansteigen, weil unsere Jugend Fachhochschulen und Hochschulen ausserhalb des Kantons besucht.

Meine Damen und Herren, wir müssen unbedingt umdenken, damit wir am Schluss nicht ein Sparprogramm fahren, das uns in den Bereichen schadet, wo wir eigentlich wichtige Qualität erbringen können.

24 Volkswirtschaftsdepartement

2405 Wirtschaftsförderung

318.5069 Imagekampagne Schaffhausen

Walter Hotz (SVP): Als der Rücktritt des ehemaligen Wirtschaftsförderers bekannt gegeben wurde, wurde um ihn ein beträchtlicher Personenkult betrieben.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie daran erinnern, dass die Steuerzahler der Firma Generis in den letzten Jahren insgesamt 42'652'224 Franken bezahlt haben.

Es ist erfreulich, dass die Ausgaben für die Imagekampagne im Budget 2015 vollständig gestrichen wurden. Rechnet man die Beträge der letzten

sechs Jahre einmal zusammen, so wurden dafür insgesamt 1,6 Mio. Franken ausgegeben. Was hat die Imagekampagne dem Kanton Schaffhausen gebracht?

2472 Gefängnisverwaltung

318.0500 Verpflegungskosten auswärtiger Anstalten

Martina Munz (SP): Ich finde es relativ eigenartig, dass auf dieser Position 5'000 Franken budgetiert wurde, obwohl am Schluss eine Viertelmillion Franken dafür ausgegeben wurde. Dazu hätte ich gerne eine etwas glaubwürdigere Antwort als den Kommentar auf der gegenüberliegenden Seite.

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Frage beziehungsweise die Feststellung von Martina Munz ist berechtigt.

Dieser Betrag ist immer sehr schwer zu budgetieren und das Prinzip Hoffnung herrscht vor. Eigentlich wäre es besser, wenn wir gar nichts budgetieren würden. Ich nehme aber gerne Hinweise oder Ratschläge entgegen, wie man es besser machen könnte.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Name der Position «Verpflegungskosten» ist natürlich etwas missverständlich, denn eigentlich geht es um die Unterbringungskosten.

Wenn der Kanton, und so ist es 2014 passiert, jemanden aus medizinischen und sicherheitstechnischen Gründen in der psychiatrischen Klinik Rheinau unterbringen muss, wird das sehr teuer. Natürlich hofft man immer, dass ein solcher Fall nicht eintritt. Aber es kann passieren und dementsprechend wird dann das Budget massiv überschritten, so wie es 2014 der Fall war.

Die Verpflegungskosten im Rahmen des Strafvollzugs finden Sie im Konto 2454. Dabei handelt es sich um Personen, die bereits verurteilt wurden. Die von Martina Munz angesprochene Position umfasst auch Leute, die sich noch nicht im Strafvollzug befinden, beispielsweise Personen in Untersuchungshaft, die manchmal auch vorübergehend ausserkantonale untergebracht werden müssen.

Martina Munz (SP): Ich rege an, dass der Name der von mir angesprochenen Position überdacht und so geändert wird, dass eine bessere Unterscheidung möglich ist.

Regierungsrat Ernst Landolt: Grundsätzlich ist zwischen Personen, die bereits verurteilt wurden und sich irgendwo im Strafvollzug befinden, und Personen, die sich in unserem Gefängnis befinden, zu unterscheiden. Da

dies aber immer wieder zu Missverständnissen führt, werden wir versuchen, diese Position anders zu benennen.

25 Finanzdepartement

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Matthias Freivogel hat sich nach den neu aufgenommenen Darlehen erkundigt. Diese 40 Mio. Franken finden Sie unter dem Konto 2534 «Verzinsung der Passiv-Kapitalien» und dort in den Pos. 322.7100/7200/7300. Details dazu finden Sie auch auf der Seite C34.

Damit komme ich noch zur Frage nach den Zinsen. 20 Mio. Franken wurden zu 1,45 Prozent, 10 Mio. Franken zu 0,68 Prozent und weitere 10 Mio. Franken zu 1,02 Prozent bei der Postfinance aufgenommen.

2538 Direkte Abgaben

400.5000 Nach- und Strafsteuern

Martina Munz (SP): Der Betrag auf dieser Position ist viermal höher als budgetiert ausgefallen. Werden vermehrt Anstrengungen unternommen, um Steuersünder zu schnappen?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Nein, wir machen nicht vermehrt Jagd auf Steuersünder. Dieser Betrag ist sehr schwierig zu budgetieren, nicht zuletzt wegen der Möglichkeit der einmaligen Selbstanzeige, die sich in dieser Position niederschlägt. Wir rechnen aber auch in diesem Jahr mit ungefähr 2 Mio. Franken und haben das entsprechend budgetiert.

2550 Schaffhauser Polizei

301.0000 Besoldungen & 303.0000 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

Markus Müller (SVP): Die Erhöhung der Besoldungen um 850'000 Franken oder 2,7 Prozent wurde uns in der Fraktion von der Finanzdirektorin erklärt. Die Sozialabgaben haben sich um 418'000 Franken oder 11,4 Prozent erhöht. Weshalb ist diese Prozentzahl im Verhältnis zu derjenigen beim Lohn so viel höher?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Polizei wies per Ende 2014 einen Überbestand auf, weshalb die Besoldungskosten höher ausgefallen sind. Dementsprechend sind auch die Arbeitgeberbeiträge an die

Sozialversicherungen höher gewesen. Hinzu kommt aber, dass die Stabilisierungsbeiträge an die Pensionskasse höher als budgetiert, nämlich 4 statt 3 Prozent, waren. Da die Polizei doch eine stattliche Anzahl Mitarbeitende umfasst, fällt dies natürlich mehr ins Gewicht. Im Budget 2015 wird dieser Betrag aber nicht mehr so hoch ausfallen.

70 Spezialfinanzierungen

7251 Lotteriegewinn-Fonds

360.4000 DI: Diverse

Erwin Sutter (EDU): Aus den Bemerkungen geht hervor, dass der WWF Schweiz 10'000 Franken erhalten hat. Dazu habe ich folgende Frage: Ist dieser Betrag zweckgebunden für ein bestimmtes Projekt überwiesen worden oder ist er einfach an den WWF als Organisation zur freien Verwendung geflossen?

Beim WWF Schweiz ist es offensichtlich, dass sich diese Organisation immer stärker auch politisch betätigt, indem sie Volksinitiativen unterstützt oder Abstimmungskämpfe, zum Beispiel in der Energiepolitik, mitfinanziert. Damit begibt sie sich in einen Bereich, der ausserhalb ihrer eigentlichen Kernaufgabe liegt. Wie es der Name «World Wildlife Fund» vorgibt, wird erwartet, dass sich der WWF für Projekte zur Erhaltung der Artenvielfalt beziehungsweise für die Biodiversität einsetzt. Diese Ausrichtung ist bei der Mutterorganisation WWF International noch stärker vorhanden. Der WWF Schweiz setzt sich sehr stark für allgemeine Umweltfragen ein und engagiert sich insbesondere auch in der Energiepolitik. Diese Ausrichtung des WWF Schweiz muss infrage gestellt werden und es ist aus politischen Gründen nicht angebracht, diese zunehmend politisch tätige Organisation mit zweckfreien Geldern aus dem Lotteriefonds zu unterstützen. Dazu zitiere ich aus dem Leitbild des WWF Schweiz: «Er (der WWF Schweiz) engagiert sich politisch, ist aber parteipolitisch unabhängig.»

Sofern die überwiesenen 10'000 Franken tatsächlich ohne klaren Verwendungszweck für ein Projekt, das mit den Vorgaben für den Lotteriegewinn-Fonds nicht kompatibel ist, überwiesen wurden, wäre eine Rückforderung des Betrags angebracht.

Jedenfalls fordere ich den Regierungsrat auf, in Zukunft genau auf diesen Punkt zu achten oder gegebenenfalls von weiteren Zahlungen an den WWF abzusehen. Denn es ist fraglich, ob die Interessen des WWF in die gleiche Richtung wie jene des Kantons Schaffhausen zielen.

Urs Capaul (ÖBS): Das Votum von Erwin Sutter kann man so nicht stehen lassen. Meiner Meinung nach ist es richtig, dass sich der WWF, auch wenn er sich vor allem der Biodiversität verschrieben hat, politisch betätigt, gibt

doch gerade die Politik verschiedene Vorgaben vor, die die Biodiversität einschränken. Beispielsweise befindet sich die Schweiz von allen OECD-Staaten bezüglich der Biodiversität an zweitletzter Stelle. Dementsprechend ist dringender Handlungsbedarf vorhanden.

Beispielsweise wird durch Flussverbauungen oder Flussstauungen die Fischwanderung unterbunden, was einen Eingriff zulasten der Biodiversität darstellt. Andere Beispiele sind das Verschwinden eines Moors oder das Kanalisieren oder Eindohlen eines Flusses, die auch eine Auswirkung auf die Biodiversität haben können. Dementsprechend bitte ich Sie, zu akzeptieren, dass man sich auch politisch betätigen muss, um die Artenvielfalt, die in der Schweiz stark im Schwinden begriffen ist, zu erhalten.

Walter Hotz (SVP): Urs Capaul hat uns nun eine Abhandlung vorgetragen, aber die Frage von Erwin Sutter wurde damit nicht beantwortet. Der Regierungsrat soll uns nun aber bitte sagen, ob der Betrag zweckgebunden überwiesen wurde oder nicht.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Bei Gesuchen für den Lotteriegewinn-Fonds (LGF) prüfen wir zuerst, ob die entsprechenden Bedingungen beziehungsweise Kriterien erfüllt sind. Zudem verlangen wir, dass ein Projekt definiert wird, denn wir unterstützen keine Strukturen, sondern Projekte, die wir als sinnvoll und unterstützungswürdig erachten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Mit 54 : 0 wird dem Verwaltungsbericht, dem Bericht über die WoV-Dienststellen und der Staatsrechnung 2014 zugestimmt.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Namens des Kantonsrats danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete gute Arbeit. Auch der Geschäftsprüfungskommission danke ich für ihren Einsatz. – Das Geschäft ist erledigt.

2. Geschäftsbericht 2014 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Grundlagen: Geschäftsbericht 2014 der Regionalen Verkehrsbetriebe AG
 Amtsdruckschrift 15-44

Philippe Brühlmann (SVP) und **Patrick Strasser** (SP) treten in den **Ausstand**.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Zu diesem Geschäft gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung, da der Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

Walter Hotz (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2015 sowohl den Geschäftsbericht 2014 der RVSH AG als auch im zustimmenden Sinne von den Anträgen des Verwaltungsrats der RVSH AG an die Generalversammlung Kenntnis genommen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission empfehlen dem Kantonsrat, dies ebenfalls zu tun.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, Ihnen zu Beginn Folgendes in Erinnerung zu rufen: Der öffentliche Verkehr ist kein öffentliches Gut.

Sie wissen, dass die Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen – kurz RVSH genannt – eine selbstständige Aktiengesellschaft sind und auch entsprechend organisiert sind. Die unternehmerischen Tätigkeiten liegen in den Händen der Organe der RVSH und demzufolge auch die Verantwortung für den laufenden Betrieb. Die verantwortlichen Organe der RVSH setzen sich aus dem fünfköpfigen Verwaltungsrat mit ihrem Präsidenten Bernhard Klauser, Finanzfachmann, Raphael Rohner Stadtrat Stadt Schaffhausen, Markus Hegglin, Leiter PostAuto Region Zürich, Philippe Brühlmann, Gemeindepräsident Thayngen und Kantonsrat und Patrick Strasser, Gemeinderat Oberhallau und Kantonsrat, zusammen. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, ob die Zusammensetzung des Verwaltungsrats auch für die Zukunft richtig ist. Momentan besteht dieses Gremium aus einem Finanzfachmann, einem Verkehrsexperten und drei Interessenvertretern. Vielleicht wäre es aber angezeigt, zwei zusätzliche Verkehrsexperten beizuziehen.

Die Geschäftsführung oblag bis zum 31. August 2014 den Verkehrsbetrieben Schaffhausen (VBSH) mit ihrem Geschäftsführer Walter Hermann und ab dem 1. September 2014 mit Bruno Schwager als Geschäftsführer. Die

eingeschränkte Revision der RVSH AG wird durch die Firma BDS Treuhand AG durchgeführt und das Bundesamt für Verkehr prüft die Rechnung im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes.

Der Kanton, mit Regierungsrat Reto Dubach als Vertreter, ist alleiniger Aktionär. Somit ist der Kanton Besteller der Leistungen, wodurch er Einfluss auf die Verkehrsleistungen der RVSH nehmen kann. Es ist sicher unbestritten, dass die Besteller-Funktion immer mehr an Bedeutung gewinnt, weil die Steuerung der RVSH durch den Besteller beeinflusst wird. Aber auch die Politik, insbesondere in Jahren mit eidgenössischen Wahlen, erhöht stetig den Druck hinsichtlich eines Ausbaus der Verkehrsinfrastrukturen, was wiederum steigende Kosten verursacht und die Kosten pro Passagier erhöht.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. Mai 2015 müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass das Berichtsjahr 2014 mit einem operativen Verlust von 77'500 Franken abgeschlossen wurde, trotz des erfreulichen Zuwachses bei den Fahrgastzahlen um 17,4 Prozent. Der Verlust liegt leicht über dem Voranschlag. Er wird durch die Entnahme von 50'200 Franken aus der Abschreibungsreserve und aus den ausserordentlichen Erträgen von 18'700 Franken gedeckt. Somit ergibt sich in der Rechnung ein Fehlbetrag von rund 8'700 Franken. Die weiteren Kennzahlen können Sie dem Geschäftsbericht entnehmen.

Ich bin überzeugt, dass der Verwaltungsrat in Zukunft nicht darum herkommen wird, zu prüfen, wie eine effektivere Steuerung der Auslastung der öV-Kapazitäten und eine konsequentere Belastung der Verkehrsnutzer erreicht werden kann. Der Verwaltungsrat wird sich fragen müssen, wo und wie er die zusätzlich benötigten Mittel für den öV bereitstellen kann. Grundsätzlich können entweder die Benutzer stärker belastet werden oder die öffentliche Hand erhöht ihr finanzielles Engagement. Der Verwaltungsrat wird auch seine Zurückhaltung aufgeben müssen, die regionalen Verkehrsleistungen an zusätzliche Busbetreiber für eine begrenzte Zeitdauer eine Konzession abzugeben, damit diese auf einer bestimmten regionalen Strecke Transportleistungen exklusiv erbringen können. Wenn Sie den Geschäftsbericht genau studieren, können Sie sehen, dass das Subunternehmen, das die Linien 21 und 27 betreibt, viel günstiger als die RVSH AG arbeitet. Leider kommt das im Bericht zu wenig zum Ausdruck, weshalb es gut wäre, wenn der Geschäftsbericht in Zukunft etwas ausführlicher gestaltet würde.

Es braucht innovative Ideen im Verwaltungsrat und insbesondere durch den Regierungsrat mit seiner Dienststelle «Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr», arbeiten auf dieser Koordinationsstelle doch immerhin vier Mitarbeiter. Für mich heisst das: Kapazitäten sind sicher vorhanden. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft analysiert wird, wie die Zusammenhänge zwischen politisch bestimmter Grundversorgung und der Marktöffnung im

Bereich öffentlicher Verkehr realisiert werden können. Der Verwaltungsrat, die Regierung, aber auch wir Politiker müssen uns darüber klar werden, dass Subventionen, Restmonopole und andere Markteintrittsbarrieren dem öV schaden. Wir alle müssen uns die Frage stellen: Liessen sich die Ziele der RVSH nicht besser oder wenigstens genauso gut unter wettbewerblichen Bedingungen und mit privaten Unternehmen als Marktteilnehmer erreichen? Mehr Effizienz dank mehr Wettbewerb. Der Linie 21 Schaffhausen–Schleitheim–Beggingen und der Linie 24 Schaffhausen–Opfertshofen käme diese Reform jedenfalls zugute.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen und geschätzte Schreiber des offenen Briefs an den Baudirektor zur Linie 21: Verkehrspolitik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeiten und nicht mit der Betrachtung der Wunschvorstellungen.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RVSH AG und nimmt die Ausführungen und den Geschäftsbericht 2014 der RVSH AG zur Kenntnis.

Lorenz Laich (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2014 der Regionalen Verkehrsbetriebe eingehend besprochen und die darin stipulierten Fakten in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Der Jahreserfolg von rund minus 8'700 Franken kam zustande, indem bilanztechnische Bereinigungen und ausserordentliche Rückerstattungen verbucht werden konnten, ohne die ein operativer Fehlbetrag von rund 77'500 Franken zu verzeichnen gewesen wäre.

Im Bericht wird unter anderem auf die um über 2 Mio. Fahrgäste angestiegene Transportleistung hingewiesen, die auf die Implementierung der Linien 27 und 28 zurückzuführen ist, aber bedauerlicherweise mit einem sinkenden Kostendeckungsgrad einherging. Es ist für unsere Fraktion unbestritten, dass der öffentliche Verkehr in unserem Kanton eine essentielle Aufgabe zu übernehmen hat, die nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien betrachtet werden kann und darf. Dennoch wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn nebst den Fahrgastzahlen für jede Linie ein Kostendeckungsgrad ermittelt und dieser im Geschäftsbericht publiziert würde.

Ein öffentliches Verkehrsunternehmen inszeniert sich durch hohe Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit beim Fahrpublikum in positiver Weise. Das kann aber auch ins Gegenteil drehen, wenn sich ein solches Unternehmen bei der steuerzahlenden Öffentlichkeit durch regelmässig an ihr vorbeifahrende Kurse auszeichnet, bei welchen die Fahrgastzahlen im tiefen, gar sehr tiefen einstelligen Bereich liegen. Es ist deshalb nicht nur legitim, sondern auch vollkommen richtig, wenn sich sowohl die kantonalen Instanzen in ihrer Eigenschaft als Auftraggeberin als auch die Geschäftsleitung der RVSH permanent mit der Gewährleistung eines nachhaltigen gesicherten

und gesunden Service public, aber nicht Service public *à tout prix* auseinandersetzen.

Bedauerlicherweise kann dem Bericht nichts über die von unserer Fraktion schon seit Längerem in einem Postulat geforderte Zusammenlegung von RVSH und VBSH «Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand» entnommen werden. Wohl zeigen die gemeinsam durchgeführten Bestellungen von Bussen in die richtige Richtung, der ultimative Schritt zu einem längst überfälligen Schulterschluss ist aber immer noch ausstehend. Es steht jedoch ausser Frage, dass ein Zusammengehen sowohl auf kantonaler als auch auf städtischer Ebene zu leistungsneutralen Kostenoptimierungen führen würde. Wir appellieren deshalb daran, dass dieser Forderung nun mit Nachdruck nachgegangen wird.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen für ihre tagtäglich zuverlässige und einwandfreie Arbeit und wünscht den Chauffeurinnen und Chauffeuren stets gute und sichere Fahrt.

Bernhard Müller (SVP): Es liegt in der Natur der Sache beziehungsweise der Politik, dass in einem Parlament aktuelle Themen zu aktuellen Traktanden diskutiert werden. Deshalb nehme ich die Debatte über den Jahresbericht der RVSH AG zum Anlass, um Aktuelles aus dem Reiat aufs Tapet zu bringen.

Aktuell ist zurzeit für die Thaynger der erfreuliche Stand der Arbeiten für den Neubau des Bahnhofs. Es entsteht ein moderner, leistungsfähiger Bahnhof, der die Anbindung an die S-Bahn gewährleistet und dafür sorgt, dass Thayngen weiterhin einen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlergehen des Kantons leisten kann.

Aktuell und überraschend ist aber auch, dass die Planungssicherheit für die Bevölkerung, die Neuzuzüger und die Investoren bezüglich des öffentlichen Verkehrs plötzlich gefährdet ist, obwohl sich die Gemeinde Thayngen dies jährlich über 180'000 Franken kosten lässt. Unter anderem wird damit das Ruftaxi als Ergänzung zur Linie 26 in den Unteren Reiat finanziert.

Nun hat der Kanton wie ein Blitz aus heiterem Himmel angekündigt, dass Opfertshofen nicht mehr von der Linie 24 angefahren werden soll. Für viele Bewohner des Reiats, aber auch der Agglomeration der Stadt Schaffhausen ist der Bus-Zubringer über Büttenhardt nach Opfertshofen ein sicherer Wert, denn damit wird dafür gesorgt, dass der Obere und Untere Reiat ohne Umsteigen erreicht werden können. Natürlich entsprechen die Fahrgastzahlen nicht denjenigen Richtung Zürich. Die Fahrt jedes einzelnen Passagiers hat aber auch ihren Wert, sei es, dass es sich dabei um die Fahrt zu Verwandten, zur Arbeit, zur Wanderung oder zum Ausblick vom

Restaurant Reiatstube in den Hegau handelt. All dies ist ein Stück Schaffhausen oder eben ein Stück öffentliches Gut. Legt man nun den emotionalen Wert dieser öV-Verbindungen zusammen mit den anderen öV-Engagements von Thayngen in die Waagschale, so gleicht sich das aus. Zudem engagiert sich Thayngen für den Reiat auch noch in anderen Bereichen stark, beispielsweise in Bezug auf die Tagesschule.

Deshalb geht es nicht an, dass der Linienbus in Büttenhardt wendet und in die Garage fährt, statt noch nach Opfertshofen zu fahren! Wir Thaynger schlucken mit den Zahlungen an den innerkantonalen Finanzausgleich schon genug grosse Kröten und zeigen dabei Solidarität. Aber das einseitige Abnabeln von Opfertshofen vom öV, können wir nicht schlucken und wir werden uns, bei aller Solidarität, schon gar nicht daran verschlucken.

Regula Widmer (GLP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der RVSH AG diskutiert. Gerne gebe ich Ihnen dazu unsere Stellungnahme ab.

Wie bereits im letzten Jahr hat die Nachfrage bei den Regionalen Verkehrsbetrieben zugenommen. Ein Zuwachs von insgesamt 17,4 Prozent bei den Fahrgastzahlen ist ein eindrückliches Ergebnis. Trotzdem sind wir weit weg von einem kostendeckenden öffentlichen Verkehr. Die Verkehrseinnahmen der RVSH umfassen ungefähr 3,4 Mio. Franken. Das ist zwar erfreulich und auch etwa 330'000 Franken mehr als im letzten Jahr, aber es täuscht nicht darüber hinweg, dass der Aufwand mit 10,1 Mio. Franken deutlich höher als die Verkehrseinnahmen ist.

Die Reduktion der Fahrgastzahlen auf der Linie 21 ist wohl mit den Umsteigepassagieren auf die S-Bahn zu erklären. Obwohl die Linie 21 nach wie vor die Strecke mit der besten Auslastung ist, können wir nachvollziehen, dass über eine Angebotsanpassung diskutiert werden muss. Dass dabei auch lieb gewonnene und komfortable Lösungen verändert werden können oder sogar angepasst werden müssen, ist oftmals nicht auszuschliessen. So wird es bei der Linie 21 Veränderungen geben müssen.

Die Anpassung des hinkenden Halbstundentaktes an einen systematischen Halbstundentakt nach Zürich hat Folgen für die Verkehrsbetriebe. Die Wendezeiten in Beggingen betragen bis anhin drei Minuten, in Schaffhausen sind es deren sechs. Durch die Anpassung an den systematischen Halbstundentakt nach Zürich, verschieben sich diese Wendezeiten. In Schaffhausen wären es neu zwölf Minuten, in Beggingen würde dafür die Wendezeit gänzlich fehlen. Das bedeutet, dass ein vierter Bus gekauft und eingesetzt werden müsste. Die zusätzlichen Kosten dafür stehen in keinem Verhältnis zu den Auslastungen.

Unsere Fraktion steht hinter dem öffentlichen Verkehr; wir sind auch bereit, entsprechende Finanzen zu sprechen. Wir sind aber auch ganz klar der

Meinung, dass Angebot und Nachfrage in einem gewissen Verhältnis zueinander stehen müssen. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 1,9 Personen nach Beggingen erachten wir den nun vorgesehenen und von den Klettgauer Gemeindepräsidenten mitgetragenen Kompromiss als richtig.

Die Herausforderungen im öffentlichen Verkehr werden die verantwortlichen Entscheidungsträger auch in Zukunft fordern. Im Namen der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion wünschen wir ihnen dabei eine glückliche Hand und den Buschaufferrinnen und -chauffeuren weiterhin eine unfallfreie Fahrt.

Walter Vogelsanger (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt, weil sich Patrick Strasser im Ausstand befindet und unser GPK-Vertreter, Richard Bühler, für heute entschuldigt ist.

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht der RVSH und bemerkt dazu Folgendes: Der Zusammenführung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) und der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen (RVSH) und dem damit allenfalls verbundenen Einsparpotenzial steht unsere Fraktion skeptisch gegenüber.

Ob die im Geschäftsbericht erwähnte Fahrgastinformation ein Quantensprung in der Entwicklung von SchaffhausenBus darstellt, kann ich nicht beurteilen, aber ich kann meine Eindrücke dazu schildern. Dass durch den neuen ITT-Bordrechner viele Funksprüche entfallen sind, habe ich zwar erst beim Lesen des Geschäftsberichts gemerkt aber es ist tatsächlich so. Das Fahrgastinformationssystem ITCS finde ich grundsätzlich gut. In einer Zeit, in der jeder auf seinen persönlichen Bildschirm schaut, kann mit einem zentralen Bildschirm durchaus das vertraute Gefühl des gemeinsamen Fernsehens entstehen. Nur wird es für Passagiere, die länger als zehn Minuten Bus fahren langweilig. Vielleicht könnte man nach dem Vorfilm dann endlich einmal das Hauptprogramm laufen lassen. Am ITCS-Konzept muss weiter gefeilt werden, auch bezüglich Inhalt und Qualität. In die Flexi-App sollte aber nicht allzu viel Geld investiert werden, da die SBB-App völlig ausreicht.

Nun zu einem etwas ernsterem Thema, dem neuen Fahrplan und den dazu gemachten Äusserungen im Geschäftsbericht: Da ist zum Beispiel von nachfrageorientierter Strategie die Rede. Ich weiss nicht, ob ich das mit meinen zum Teil naiven und beschränkten Wirtschaftskenntnissen richtig verstehe. Wenn es darum geht, nur dort Busse fahren zu lassen, wo es viele Passagiere hat und an Orten, wie zum Beispiel bei der Linie 26 mit schlechter Ausnutzung, die Busse zu streichen, dann bin ich sehr besorgt um den öffentlichen Verkehr im Kanton Schaffhausen. Auch Äusserungen wie, man müsse doch Kurse streichen, bei denen der Buschauffeur die einzige Person im Bus sei, stimmen mich nicht sehr optimistisch. Denn beim Produkt öffentlicher Verkehr geht es doch um das Gesamtprodukt.

Da kann es schon einmal vorkommen, dass der Bus restlos besetzt ist und sogar einzelne zahlende Fahrgäste stehen müssen, aber es gibt auch die andere Situation. Worauf ich hinaus will, ist, dass man ein Angebot auch schaffen kann und dass es dabei ganz entscheidend auf das Gesamtprodukt ankommt. Auf den Kanton Schaffhausen angewendet möchte ich den neuen Geschäftsführer ermutigen, die grosse Nachfrage zum Busfahren in unserem Kanton zu pflegen und mit Innovationen sogar auszubauen. Eine nachfrageorientierte Strategie scheint mir hier fehl am Platz zu sein.

Weiter ist in der Vorlage von einer Neuorientierung der RVSH die Rede; nur finde ich im Geschäftsbericht leider keine Hinweise darauf. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass man die Anschaffung von Hybrid- oder Elektrobussen prüft oder neue Konzepte für Orts- respektive Gemeindebusse mit abgelegenen Gemeinden anstösst, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Zum Schluss noch ein Wort zur Kommunikation: Diese ist ein ganz wichtiges Element in der Vermarktung eines Produkts. Der produzierte Ärger im Klettgau und im Reiat ist schädlich für das Produkt öV. Es wird sich zeigen, wie sich das auf die Kundschaft und damit auf die Verkaufszahlen und schliesslich auf den Kanton auswirkt. Auf jeden Fall wünschen wir der RVSH und dem neuen Geschäftsführer Bruno Schwager bei der Neuorientierung viel Erfolg.

Walter Hotz (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Bernhard Müller hat mich falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, der öffentliche Verkehr sei ein öffentliches Gut, sondern das Gegenteil, der öffentliche Verkehr sei kein öffentliches Gut.

Kurt Zubler (SP): Walter Vogelsanger hat bereits erwähnt, dass die SP-JUSO-Fraktion einer Fusion von VBSh und RVSH skeptisch gegenübersteht. Weshalb das, insbesondere aus städtischer Sicht, so ist, möchte ich an dieser Stelle noch genauer ausführen.

Die beiden Unternehmen verfügen über unterschiedliche Rechtsformen. Der Kanton hat eine Aktiengesellschaft gewollt und die RVSH AG gegründet. Die Stadt Schaffhausen führt ihre Verkehrsbetriebe bis heute als städtische Verwaltungsabteilung. Daran möchte die Stadt auch in Zukunft festhalten, denn die demokratische Einflussnahme und die Steuerungsmöglichkeiten sind damit aus meiner Sicht besser gewährleistet. Zudem existieren Synergien zwischen der VBSh und der städtischen Verwaltung. Gerade die heutige Diskussion hat mir gezeigt, dass im Regionalverkehr sehr unterschiedliche Gemeindebefindlichkeiten und -bedürfnisse bestehen. In diesem Zusammenhang scheint es mir für die Stadt Schaffhausen wenig

vorteilhaft zu sein, sich bei einer allfälligen Übernahme des Betriebs beispielsweise mit umstrittenen Anpassungen auf der Linie 21 und 24 befassen zu müssen.

Die Zusammenarbeit zwischen VBSH und RVSH funktioniert bereits heute sehr gut. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Abstimmung über die neue Rechtsform der EKS AG. Die SP hat damals das Referendum gegen die Umwandlung der EKS in eine Aktiengesellschaft ergriffen. Die Befürworter dieses Vorhabens haben damals argumentiert, dass die EKS auch als Aktiengesellschaft weiterhin gut und sinnvoll mit den Städtischen Werken zusammenarbeiten könne, wie dies auch bei der RVSH AG und der VBSH der Fall sei.

Meines Erachtens sollte man nicht um des ideologischen Willens fusionieren, sondern dann, wenn es Sinn macht.

Regierungsrat Reto Dubach: Besten Dank für Ihre Voten und die insgesamt wohlwollende Aufnahme des Geschäftsberichts. Ich verzichte auf allgemeine Ausführungen und konzentriere mich auf die Bemerkungen, die Sie gemacht haben.

Walter Hotz, der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, hat angeregt, die Zusammensetzung des Verwaltungsrats zu überprüfen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass bis vor kurzem auch das zuständige Regierungsmitglied dem Verwaltungsrat angehört hat. Nach einer eidgenössischen Gesetzesänderung ist es nun nötig, im regionalen Personenverkehr die Besteller-Funktion klar von der Leistungserbringer-Funktion zu trennen. Dementsprechend war es logisch, dass der Baudirektor in seiner Funktion als Besteller nicht mehr dem Verwaltungsrat angehören kann. Daraufhin wurde zum ersten Mal ein Verkehrsspezialist in den Verwaltungsrat gewählt, was sich meines Erachtens bewährt hat. Des Weiteren war es auch dem Kantonsrat immer ein Anliegen, dass die verschiedenen Regionen im Verwaltungsrat vertreten sind. Mit Patrick Strasser aus dem Klettgau und Philippe Brühlmann aus dem Reiat ist das erfüllt. Aufgrund der bisher schlanken Organisation der RVSH AG scheint mir eine Erweiterung des Verwaltungsrats um zwei Personen nicht nötig zu sein. Für einen KMU-Betrieb, wie es die RVSH ist, reicht ein fünfköpfiger Verwaltungsrat aus.

Diverse Redner haben auf den Verlust des letzten Jahres hingewiesen. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass er eigentlich gewollt war. Wir wussten davon, weil wir jeweils über die Abgeltungen verhandeln. Tatsache ist, dass die RVSH möglichst viele Leistungen abgegolten haben möchte. Wir als Leistungsbesteller möchten natürlich genau das Gegenteil. Angesichts der Bilanz und insbesondere auch des vorhandenen Vermögens sind wir der Ansicht, dass es nicht nötig ist, dass sich die RVSH ein grosses Vermögen zulegt, weshalb ein Verlust von 77'000 Franken vertretbar ist.

Walter Hotz hat die Koordinationsstelle für den öffentlichen Verkehr erwähnt. Es ist richtig, dass dort vier Mitarbeitende tätig sind. Aber dazu ist zu bemerken, dass es sich nicht um vier Vollzeitstellen handelt, sondern sich auch Teilzeitstellen darunter befinden. Insgesamt sprechen wir von 350 Stellenprozenten. Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm eine zusätzliche Stelle beantragt, die vom Kantonsrat auch bewilligt wurde, weil die Aufgaben im öffentlichen Verkehr immer schwieriger und komplexer werden. Komplex vor allem deswegen, weil in unserem Kanton die SBB und die DB koordiniert werden müssen, wobei sich gerade die Zusammenarbeit mit der DB ausserordentlich schwierig und zeitaufwendig gestaltet.

Obwohl die zusätzliche Stelle vom Kantonsrat bewilligt wurde, ist sie nie besetzt worden. Die Regierung und das Baudepartement haben die Prioritäten anders gesetzt und die Stelle dann ins Planungsamt verschoben, weil auch für die Raumplanung immer wieder zusätzliche Ressourcen gefordert wurden. Ich erwähne dies lediglich, weil diese 3,5 Stellen kaum ausreichen, um alle Aufgaben zu erfüllen, weshalb diese Dienststelle momentan überlastet ist.

Ich bin dankbar, dass Lorenz Laich den Kostendeckungsgrad angesprochen hat. Tatsache ist, dass keine Linie, auch nicht die Parade-Linie 21, kostendeckend ist. Vielmehr variiert der Kostendeckungsgrad auf den einzelnen Linien zwischen 14 und 46 Prozent, wobei der Bund sich auf den Standpunkt stellt, dass eine Linie mit einem Kostendeckungsgrad unter 20 Prozent gar nicht mehr angeboten werden dürfte. Das an die Adresse der Kritiker, die der Ansicht sind, dass keine Abstriche gemacht werden können. In Franken ausgedrückt, bedeutet dies, dass der Steuerzahler jeden Passagier auf den besten Linien mit 2 Franken und auf der schlechtesten Linie mit 9 Franken subventioniert. Daran sollte man denken, wenn die Verantwortlichen versuchen, das Leistungsangebot zu optimieren. Schliesslich tun sie das nicht, weil sie das Gefühl haben, sie müssten die Bevölkerung ärgern, sondern weil sie sich auch gegenüber dem Steuerzahler verantwortlich fühlen.

Kurt Zubler hat die Problematik bezüglich der Zusammenlegung von VBSH und RVSH richtig zusammengefasst. In der Tat ist vor allem die Rechtsform der Knackpunkt. Diesbezüglich verfügen der Kanton und die Stadt Schaffhausen über verschiedene Kulturen. Ich weise Sie aber darauf hin, dass auch wir politisch Einfluss nehmen können, nämlich über den Bestellvorgang. In diesem Zusammenhang hat Walter Hotz zu Recht darauf hingewiesen, dass die Besteller-Funktion immer mehr an Bedeutung gewinnt, vor allem wenn es zu Verwerfungen wie auf der Linie 21 und 24 kommt.

Bernhard Müller bitte ich, nun einmal abzuwarten, was die Verhandlungen mit Thayngen bringen. Ich kann Ihnen aber bereits heute sagen, was nicht

möglich sein wird, nämlich dass die Linien 24 und 26 teurer als bisher werden. Es müssen Leistungsoptimierungen im bisherigen Kostenrahmen stattfinden. Ob dies auf Kosten der Linie 24 oder 26 der Fall sein wird, werden wir sehen. Eine Option, deren Prüfung ich in Auftrag gegeben habe, wäre die Beschleunigung der Linie 24, sodass Opfertshofen zum Teil doch noch angefahren werden kann. Die Ergebnisse dieser Prüfung und auch die entsprechenden Verhandlungen stehen aber noch aus.

Was aber sicher nicht stimmt, Bernhard Müller, ist, dass der Bus in Büttenhardt wende und dann in die Garage fahre. Wer so etwas behauptet, man verzeihe es mir, zeigt, dass er nicht sehr viel Ahnung von der Materie hat. Der Bus wird nämlich in Büttenhardt gewendet, damit er sofort zurück nach Schaffhausen fahren kann, weil er dann bereits wieder in den Reiat fahren muss. Es ist also keine Schönwetterübung, sondern es geht um die sehr engen Umlaufzeiten. Des Weiteren wurde mir von verschiedenen Personen aus dem Oberen Reiat bestätigt, dass die Linie 24 schon heute Probleme mit der Fahrplanstabilität hat und deshalb öfters verspätet ist. Aus diesem Grund müssen die Umläufe ein wenig anders geplant werden.

Über die Ausführungen von Regula Widmer zur Linie 21 bin ich sehr froh. Sie zeigen, dass Anpassungen sehr schwierig sind. Aber sie zeigen auch, dass der Kanton Schaffhausen nach wie vor über ein überdurchschnittliches öV-Angebot verfügt, hinter dem der Regierungsrat trotz Entlastungsprogramm 2014 steht. BAK Basel ortet im öffentlichen Verkehr des Kantons Schaffhausen sehr viel Sparpotenzial. Trotzdem haben wir in diesem Bereich viel weniger Entlastungsmassnahmen vorgesehen, weil wir die Ansicht vertreten, dass ein attraktiver Standort neben anderen Faktoren auch einen guten öffentlichen Verkehr braucht.

Walter Vogelsanger hat moniert, dass die nachfrageorientierte Strategie aus seiner Sicht falsch sei. Das scheint mir doch ein wenig widersprüchlich zu sein, macht es doch keinen Sinn, ohne Nachfrage ein Angebot zur Verfügung zu stellen. Ich gehe aber insofern mit ihm einig, dass die ländlichen Gemeinden trotz geringerer Nachfrage angefahren werden sollen. Würden wir das nicht tun, hätte das zur Folge, dass mit der Zeit die Busse nur noch innerhalb der Agglomeration verkehren würden. Das kann es nicht sein. Auch die Landgemeinden sollen vom Busverkehr profitieren. In diesem Zusammenhang appelliere ich aber auch ein wenig an die Toleranz und die Flexibilität der Bevölkerung, die eine oder andere Änderung zu akzeptieren.

Die Anregung zur Kommunikation nehme ich aber gerne entgegen. Diesbezüglich bin ich Ihrer Meinung, Walter Vogelsanger. Sowohl im Fall der Linie 21 und ohnehin auch im Fall der Linie 24 war die Kommunikation suboptimal. Auch ich war überrascht, als ich gelesen habe, dass die Linie 24 nun in Büttenhardt gewendet werden soll.

Bernhard Müller (SVP): Die Verkürzung der Linie 24 hat bereits per 14. Dezember 2014 stattgefunden. Ich habe dies lediglich in meinem Text noch einmal erwähnt. Zudem habe ich nicht gesagt, dass die RVSH ein öffentliches Gut sei, sondern der Reiat.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Es liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2014 der RVSH AG Kenntnis genommen.

Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der RVSH AG im Namen des Kantonsrates für ihren Einsatz in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Verkehrs. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Postulat Nr. 2014/12 von Martina Munz vom 1. Dezember 2014 betreffend Verantwortung der Kantonsarchäologie für das Kulturerbe

Postulatstext: Ratsprotokoll 2014, S. 930
Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. Dezember 2014

Schriftliche Begründung

Das Entlastungsprogramm EP14 sieht einen Kahlschlag bei der Kantonsarchäologie vor. Das entsprechende Budget wird von bisher 800'000 Franken auf 300'000 Franken und somit um über 60 Prozent gekürzt. Der Personalbestand soll dabei von derzeit 3,4 Vollzeitstellen auf 1,0 Stellen reduziert werden. Zusätzlich sollen auch die projektbezogenen befristeten Anstellungen nicht mehr verlängert werden.

Die Kantonsarchäologie Schaffhausen verwaltet als Kompetenzzentrum das archäologische Kulturgut auf dem Kantonsgebiet mit weit über 10'000 Fundobjekten im Archiv sowie über 1'000 Fundstellen. Aufgrund anhaltender Bautätigkeit wachsen diese Bestände und damit der Betreuungsaufwand stetig. Der Kanton verfügt über einen reichen Fundus an archäologischem Kulturerbe von nationalem und internationalem Interesse. Dazu gehören die steinzeitlichen Funde aus dem Kesslerloch und dem Schweizersbild sowie jene bei den Pfahlbausiedlungen Thayngen-Weier, die Teil des UNESCO-Weltkulturerbes «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» sind.

Mit dem drastischen Stellenabbau und dem reduzierten Jahresbudget verkommt die Kantonsarchäologie zu einer Meldestelle. Sie wird ihre vielfältigen Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Als Folge drohen lange Verzö-

gerungen bei Bauprojekten oder der Kanton riskiert vorsätzlich die irreversible Zerstörung seiner wertvollen kulturellen Bodenschätze. Auch bei nicht direkt von Bauprojekten betroffenen Fundstellen drohen ohne behördliche Präsenz und periodische Kontrolle grosse Verluste durch Erosion, illegale Bodeneingriffe und Raubgräberei (Metalldetektorgänger). Der Kanton trägt die Verantwortung für einen angemessenen Schutz seines Kulturerbes. Die Regierung ist deshalb aufgefordert, darzulegen, wie sie ihren Auftrag und ihre Verantwortung für den Schutz des archäologischen Kulturerbes in Zukunft wahrnehmen will.

Martina Munz (SP): Die Betroffenen haben kaum mehr daran geglaubt, dass dieses Postulat noch behandelt wird, wurde es doch von Sitzung zu Sitzung verschoben. Immerhin hatten Sie so Zeit, den ausgezeichneten Flyer der Kantonsarchäologie zu studieren, sodass die Haltung, die Archäologie fördere nichts mehr Neues zu Tage und man wisse bereits alles, sich hoffentlich in Luft aufgelöst hat. Aus dem Flyer wird deutlich, dass die Archäologie in Bezug auf unser Kulturerbe für den Schutz, die Rettung, die Archivierung und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

Ich werde mein Postulat nun noch mit ein paar Begründungen ergänzen, bevor dann Kurt Zubler nach der Stellungnahme des Regierungsrats noch gewisse fachliche Argumente einbringen wird.

Die Archäologie würde gemäss Entlastungsprogramm 2014 zu einer Meldestelle verkommen. Für mich ist unverständlich, weshalb die relativ kleine Abteilung Archäologie einen Fünftel der Sparmassnahmen im grossen Baudepartement und gar zwei Drittel der personellen Einsparungen tragen muss. Der Kanton kann damit seine Verantwortung für den Schutz des archäologischen Kulturerbes nicht mehr wahrnehmen.

Die Archäologie ist exemplarisch dafür, wie das Entlastungsprogramm 2014 aufgegleist wurde. Man ist davon ausgegangen, dass gegen diese Massnahme kaum grosser Widerstand entstehen wird. Es ist nicht verwunderlich, dass die Archäologie bluten muss, Beton und Teer aber kaum Federn lassen müssen. Hoch- und Tiefbau kommen wohl wegen ihrer starken Lobby fast ungeschoren durchs Sparprogramm.

Die Petition der Archäologie mit 5'000 Unterschriften hat aber bewiesen, dass die Archäologie in der Bevölkerung gut verankert ist. Viele Bürgerinnen und Bürger sind offensichtlich vom Nutzen der Archäologie überzeugt. Dies im Gegensatz zum Regierungsrat, der in seiner schriftlichen Antwort wenig Kenntnis und viel Unverständnis für die Aufgaben der Archäologie bewiesen hat.

Die Archäologie leistet schon länger einen schmerzlichen Sparbeitrag. Ende 2013 wurde die Stelle der wissenschaftlichen Zeichnerin nicht mehr besetzt. Dies wurde nun im Budget 2015 als Sparbeitrag ausgewiesen,

obwohl diese Stelle schon 2014 nicht mehr existierte. Mit der wissenschaftlichen Zeichnerin geht ein wichtiges Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Archäologie verloren, weil die Arbeiten der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich gemacht werden können. Laien brauchen Unterstützung, damit das archäologische Erbe für sie zugänglich wird.

Die Kantonsarchäologie hat grosse Aufgaben zu erfüllen. Sie soll nicht nur unser Wissen über unsere Vergangenheit erweitern, sondern auch den Tourismus tatkräftig unterstützen. Im Klettgau werden zurzeit in drei Gemeinden wichtige Grabungen gemacht, die spannende Resultate erwarten lassen. Dies ist für mich der klare Beweis dafür, dass die archäologische Erforschung des Kantons Schaffhausen noch längst nicht abgeschlossen ist. Was aber geschieht, wenn bald kein Personal mehr dafür zur Verfügung steht?

Ich erinnere mich noch gut daran, dass das Kesslerloch in Thayngen früher ein beliebtes Schulreiseziel gewesen ist. Im Museum zu Allerheiligen nimmt das Kesslerloch zwar immer noch einen wichtigen Raum ein, der Ort selbst bietet den Besuchern heute aber nur wenig. Dabei lässt eine zweite, noch völlig unerforschte Kesslerloch-Höhle dereinst auf sensationelle Funde hoffen. Es ist bei Weitem noch nicht alles erforscht.

Die Pfahlbausiedlung Thayngen-Weier gehört seit 2011 zum UNESCO-Weltkulturerbe. Eine bedeutende Auszeichnung. Ohne professionelle Hilfe seitens der Kantonsarchäologie kann diese archäologische Fundstelle aber nicht erschlossen werden. Es gibt in Thayngen einen Wegweiser mit dem entsprechenden Hinweis, aber er führt sozusagen ins Nichts. Das wird auch so bleiben, und es besteht die Gefahr, dass die wertvollen Siedlungsüberreste wegen des abgesenkten Wasserspiegels ohne Unterstützung der Kantonsarchäologie nach und nach kaputt gehen. Mit der Anschaffung einer historischen Rekonstruktion eines Pfahlbauhauses haben die Gemeinde Thayngen und Ratskollege Philippe Brühlmann bewiesen, dass sie an diesem Publikumsmagneten interessiert wären. Eine Gemeinde hat aber weder das Know-how noch die Ressourcen, ein archäologisches Weltkulturerbe allein zum Blühen zu bringen. Sie braucht dazu die nötige Unterstützung der Kantonsarchäologie.

Das Thermenmuseum Juliomagus, das gegenwärtig saniert wird, ist ein weiteres Beispiel, dass wir die Kantonsarchäologie auch mit Blick auf den Tourismus erhalten müssen; und den Tourismus wollen wir doch stärken. Gemäss Aussagen in der Wochenzeitung (WOZ) vom 7. Mai 2015 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese kam zur Einsicht, dass die Reduktion der Fachstelle Archäologie auf eine einzige Vollzeitstelle als nicht realistisch angesehen wird. Diese Einsicht freut mich. Sie ist allerdings in der schriftlichen Begründung nicht enthalten. Ich bin deshalb gespannt auf die mündliche Stellungnahme des Regierungsrats. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich verzichte darauf, die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats zu diesem Postulat zu wiederholen. Da sie Ihnen zugestellt und auch publiziert wurde, setze ich sie als bekannt voraus.

Das Postulat – wie auch die eingereichte Petition, die Leserbriefe, die Flyer und öffentliche Veranstaltungen – unterstellen dem Regierungsrat immer wieder, seine Verantwortung für den Schutz des archäologischen Kulturerbes nicht wahrzunehmen und die gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft nicht mehr zu erfüllen. Ich halte hier klipp und klar fest: Dem ist nicht so; wir nehmen diese Verantwortung weiter wahr. Die Kantonsarchäologie wird ihre Aufgaben gemäss den gesetzlichen Bestimmungen weiterhin erfüllen können. Die Regierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Vergangenheit sehr wohl bewusst. Wie sagte schon sinngemäss Kaiser Augustus: «Man sichert sich die Zukunft, wenn man die Vergangenheit kennt und dazulernt.» An diesen Spruch hält sich auch die Regierung.

Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe daran, die in der schriftlichen Stellungnahme aufgezeigten Optionen näher zu prüfen. Sie setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender ist Patrick Spahn, der Departementssekretär, weiter gehören ihr der Leiter des kantonalen Hochbauamts, Mario Läubli, der Staatsarchivar Dr. Roland E. Hofer und, damit auch die archäologische Kompetenz vertreten ist, die ehemalige Kantonsarchäologin Beatrice Ruckstuhl sowie Flurina Pescatore, die Denkmalpflegerin, an. Dementsprechend ist die historische Kompetenz vorhanden und es nehmen Leute in dieser Gruppe Einsitz, die wissen, was Vergangenheitsforschung ist. Der aktuelle Kantonsarchäologe wird nur bei Bedarf beigezogen, da er in dieser Sache bis zu einem gewissen Grad befangen ist. Das wurde mit ihm aber so abgesprochen.

Eine Option, die von der Arbeitsgruppe geprüft wird und die auch im Entlastungsprogramm 2014 vorgezeichnet wurde, ist die allfällige Zusammenlegung mit der Denkmalpflege, da gewisse Grundlagenarbeiten durchaus zusammen verrichtet werden können. Geprüft wird aber auch eine Zusammenarbeit mit einem Nachbarkanton. Früher war die Archäologie in unserem Kanton keine eigenständige Abteilung, sondern wurde zusammen mit dem Kanton Thurgau geführt. Eine künftige Zusammenarbeit wird aber nicht nur mit dem Kanton Thurgau, sondern auch mit dem Kanton Aargau oder Zürich ins Auge gefasst. Entsprechende Gespräche haben aber erst begonnen. Als dritte Option steht die Beibehaltung des Status quo mit einem angepassten Leistungskatalog zur Diskussion.

Die bisherigen Abklärungen der Arbeitsgruppe haben zu folgenden Zwischenresultaten geführt: Bei den Notgrabungen handelt es sich um unmittelbar gebundene Ausgaben, die künftig nicht mehr speziell budgetiert werden. Das war auch schon Thema im Kantonsrat anlässlich der Budgetberatungen, weil sich diese Beträge im Voraus gar nicht quantifizieren lassen.

Die Aufwendungen für solche Notgrabungen sind deshalb nicht im angepeilten Nettoaufwand von 300'000 Franken enthalten. Um diesen Betrag reduziert sich auch die vorgesehene Einsparung von einer halben Mio. Franken. Ebenfalls werden künftig allfällige Dokumentationen über den Lotteriegewinn-Fonds finanziert und belasten damit das ordentliche Budget der Kantonsarchäologie nicht mehr. Das wurde im Kantonsrat anlässlich der Budgetberatungen auch schon thematisiert, dass solche Publikationen und Dokumentationen eine kulturelle Aufgabe ist und daher über den Lotteriegewinn-Fonds finanziert werden sollen. Damit wird der Zielwert von einer halben Mio. Franken nochmals reduziert, sodass letztendlich der angepeilte Wert deutlich unter einer halben Mio. Franken zu liegen kommen wird.

Das hat natürlich Auswirkungen auf den künftigen Personaletat. Nach dem derzeitigen Stand der Abklärungen wird kein Personalabbau im ursprünglich vorgesehenen Ausmass von 2,4 Stellen nötig sein. Gegenwärtig kann davon ausgegangen werden, dass zwei heute bestehende 80-Prozent-Stellen – also 160 Stellenprozente – beim Übertritt der Stelleninhaber in den Ruhestand nicht oder nur noch zum Teil wiederbesetzt werden. Zu Entlassungen wird es also nicht kommen. Zusätzlich werden befristete Aushilfsstellen ab 2017 nicht mehr verlängert werden.

Fazit: Die Kantonsarchäologie wird zwar nicht darum herum kommen, künftig vermehrt das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen und bei ihren Grabungen und Forschungen Prioritäten zu setzen. Sie wird aber ihren Grundauftrag und damit auch ihre gesetzlichen Aufgaben weiterhin erfüllen können. Sollten spektakuläre Neufunde gemacht werden, die ausserordentliche Aufwendungen auslösen oder ein Projekt wie die jetzt von Martina Munz erwähnte zweite Kesslerloch-Höhle unterstützt werden, dann kann selbstverständlich weiterhin durch Regierung, Kantonsrat oder Stimmvolk – je nach Finanzkompetenzen – ein spezieller Kredit dafür bewilligt werden. Der Regierungsrat hat in diesem Sinn Verständnis für alle Ängste und emotionalen Reaktionen zu den geplanten Kosteneinsparungen bei der Archäologie. Schaffhausen wird aber weiterhin über eine leistungsfähige Archäologie verfügen, die sich sehen lassen kann. Von Kahlschlag kann keine Rede sein und es ist eine Emotionalisierung des Themas, die der Sache letztendlich auch nicht dient. Kompromisslose Opposition bringt uns deshalb nicht weiter.

Die Regierung beschäftigt sich schon sehr intensiv mit der Archäologie und ist daran, entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Unter diesen Umständen und aufgrund meiner Ausführungen braucht es das Postulat nicht.

Hans Schwaninger (SVP): Mit dem Antwortschreiben der Regierung vom 16. Dezember 2014 und den heute gemachten, zum Teil neuen Äusserungen des Baudirektors zum Postulat von Martina Munz sind für unsere Fraktion, die wichtigsten Fragen bezüglich der Zukunft der Archäologie für den Moment – ich betone, für den Moment – beantwortet. Eine Arbeitsgruppe befasst sich zudem seit Anfang Jahr mit der zukünftigen Ausrichtung der Kantonsarchäologie. Ihre Resultate werden sicher zu gegebener Zeit und in geeigneter Form dem Rat zur Kenntnis gebracht und können dannzumal diskutiert werden.

Schaut man etwas weiter zurück, kann man Erstaunliches feststellen. Gemäss dem Staatskalender 1993/94 bestand das Amt für Vorgeschichte, wie die Kantonsarchäologie damals hiess, aus Markus Höneisen und Kurt Bünteli. Bis in die 80er-Jahre – das habe ich jetzt zum ersten Mal gehört – hatte der Kanton Schaffhausen auf diesem Gebiet noch eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau und noch keine selbstständige Abteilung. Wir stellen also fest, dass die Abteilung Archäologie in den letzten 20 Jahren stark ausgebaut wurde. Dies geschah sicher auch im Zusammenhang mit den grossen Ausgrabungsprojekten in Schleithelm, Stein am Rhein und Schaffhausen.

Wir teilen aber die Meinung der Regierung, dass in nächster Zeit weniger grosse und bedeutende, neue Funde zu Tage treten werden und deshalb eine Reduktion der archäologischen Tätigkeiten vertretbar ist. Alles, was im Boden bleibt, ist schliesslich bestens geschützt und die nächste Generation freut sich bestimmt, wenn sie auch einmal einen bedeutenden archäologischen Fund ausgraben darf.

Im Weiteren ist für uns wichtig, dass Notgrabungen von diesem Abbau nicht betroffen sind und, da es sich dabei um gebundene Ausgaben handelt, auch künftig zeitnah erledigt werden können. Ferner arbeiten bei der Archäologie immer wieder auch Aushilfen, die nicht im Stellenplan enthalten sind und diese können die Festangestellten auch künftig unterstützen. Wir sind klar der Meinung, dass ein Abbau bei der Archäologie den kleinsten Teil der Kantonsbevölkerung direkt betreffen wird. Wäre der Abbau ausserhalb dieses Sparpakets in die Wege geleitet worden, hätten 99 Prozent der Bevölkerung nicht einmal etwas davon gemerkt.

Einen solchen medialen und öffentlichen Rummel, wie dies in den letzten Monaten der Fall war, erlebte die Kantonsarchäologie im letzten Vierteljahrhundert noch nie. Dieses Phänomen ist jedoch ein typisches Verhalten gewisser politischer Kreise, wenn es um die öffentliche Verwaltung geht. Solange man die Verwaltung ausbaut, ist alles in Ordnung und niemand regt sich. Wird aber in einer Abteilung einmal etwas abgespeckt, dann kommt der grosse Aufschrei und es wird gleich von Kahlschlag gesprochen und dass man die Aufgaben nicht mehr erfüllen könne.

Wie bereits erwähnt, wurde die Kantonsarchäologie in den letzten 20 Jahren stark ausgebaut, dies verdeutlichen die Zahlen im Staatskalender schwarz auf weiss. Waren im Jahr 1993/94 zwei Personen unter dieser Abteilung aufgeführt, sind es in der aktuellen Ausgabe des Staatskalenders viermal mehr.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zur Archäologie für den Moment zufrieden. Wir warten das Ergebnis der Arbeitsgruppe ab und werden dannzumal die vorgeschlagene Lösung besprechen. Aus den vorerwähnten Gründen wird unsere Fraktion das Postulat von Martina Munz nicht unterstützen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Entschuldigen Sie, aber erlauben Sie mir die Frage: Haben Sie eine Vergangenheit? Ich hoffe doch ja. Wer keine Vergangenheit hat, hat bekanntlich auch keine Zukunft. Das Bewusstsein für die Zeit, unser Sinn für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ist gerade das, was den Menschen vom Schimpansen unterscheidet. Letztlich ist dieses Bewusstsein auch die Grundlage für jede Verantwortung gegenüber der Welt und ihrer Lebewesen, die mit und nach uns sein werden.

Die Archäologie kann man nicht aufschieben, wenn das Tor zur Vergangenheit durch Bodeneingriffe einmal geöffnet ist. Weil ihre Arbeit wichtig ist, hat sie einen gesetzlichen Auftrag des Bundes. Die Archäologie ist für den Kanton so verpflichtend, wie die Sicherheit, die Gesundheitsversorgung und anderes. Es ist erfreulich, dass der Kanton dies gehört hat und offensichtlich eine Lösung sucht.

Trotzdem bleibt für uns die Frage: Was meint die Regierung, wenn sie von Arbeit für nur noch eine letzte Generation spricht? Die Archäologen gehen von rund 1'050 zu bearbeitenden Fundstellen auf unserem Gebiet aus. Bei der nach wir vor intensiven Bautätigkeit, nicht nur auf der grünen Wiese, sondern gerade auch in den seit tiefster Vergangenheit besiedelten Gemeinden und Städten werden in den nächsten 60 bis 100 Jahren archäologische Funde an den Tag treten. Diese sind zu inventarisieren, wenn nötig zu heben, zu interpretieren, zu dokumentieren, zu pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Einiges kann auch geschützt im Boden verbleiben, aber erst, wenn es erkannt und für die Geschichte erfasst ist.

Das Szenario «Arbeiten mit Notfalldienst» geht nicht auf. Woher nehmen wir fähige, erfahrene, ortskundige Wissenschaftler, die spontan für Wochen auf dem Feld arbeiten und dann wieder verschwinden, bis man sie ein nächstes Mal ruft? Die Arbeit mit dem Pinsel kann kein Arbeitslosenprojekt und kein Praxiseinsatz für Studenten sein. Orts- und Fachwissen sind unabdingbar. Unverzichtbar ist auch das Wissen, das langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Geschichtsträger erhalten und weitergeben. Das Notfallszenario ist ein illusorisches *Stop-and-go*-Prinzip, das unhaltbare Bauverzögerungen und Kosten mit sich bringen wird.

Weiter die *Hot Spots*: Die Archäologie hat gerade nicht die Aufgabe, sich auf touristisch interessante Flecken zu konzentrieren, die bis zum letzten Weisheitszahn zu heben sind. Vielmehr soll sie aufgrund bestehender Daten die Geschichte zusätzlich erschliessen und an unspektakulären Stellen vielleicht grundlegende Erkenntnisse hervorbringen. Zudem gefährden wir die heutigen als Weltkulturerbe von der UNESCO anerkannten Fundstätten. Mangels Betreuung würde ihnen gar ein Rückzug des UNESCO-Labels drohen, immer unter der Bedingung, dass tatsächlich Stellen wegfallen und die Archäologie an Kapazität verliert. Wenn aber die Regierung zusammen mit den Archäologen und den Fachleuten auf einen anderen Kurs und ebenfalls eine Lösung kommen will, stellen wir uns dem nicht entgegen

Fazit: Was heute nicht erfasst wird, ist nach der Überbauung definitiv versiegelt und verloren. Ich hoffe nicht, dass wir künftig den Zugang zur Vergangenheit auf ewig versiegeln. Die Archäologen sind durchaus bereit, zusammen mit der Regierung über gangbare Wege zu einem massvollen und verantwortbaren Sparbeitrag zu reden. Genau das will auch das Postulat von Martina Munz. Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion unterstützt ihre lösungsorientierte Forderung, die von der Regierung und von Fachleuten gemeinsam umzusetzen ist.

Kurt Zubler (SP): Ich schicke voraus, einige von Ihnen wissen es vielleicht, dass ich selbst Archäologe bin. Ich bin aber bereits seit einigen Jahren nicht mehr für die Kantonsarchäologie und das Museum tätig. Allerdings bin ich im Stiftungsrat von Pro Iuliomago aktiv.

Die Massnahme bei der Kantonsarchäologie ist bekanntlich Teil des Entlastungsprogramms 2014. Dementsprechend sollte sie in die dazugehörige Systematik eingebettet sein. Aus diesem Grund erlaube ich mir, zu Beginn zuerst auf diese Systematik einzugehen.

Grundlage für das Entlastungsprogramm 2014 bildet die Studie von BAK Basel, die wie folgt entstanden ist: Der erste Schritt war die Datenselektion: «Die Datenselektion soll sicherstellen, dass jene Aufgabenfelder, bei denen es sich um Sonderfälle handelt, von der Analyse ausgeschlossen werden. Hierbei kann es sich um Aufgabenfelder handeln, welche nur in Kantonen mit exzeptionellen Bedarfsstrukturen relevant sind, zum Beispiel Lawinenverbauungen.» Darauf komme ich später zurück. Der zweite Schritt ist die Identifikation von überdurchschnittlichen Fallkosten und Strukturkosten: «Mittels einer vertiefenden Benchmarking-Analyse soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit eine festgestellte überdurchschnittliche nominale Versorgung das Ergebnis eines ineffizienten Angebots oder einer räumlichen Überversorgung ist, oder auf andere strukturelle Unterschiede zurückzuführen ist. Mit der vorgenommenen Differenzierung kann

der Index aus dem Standard-Benchmarking in zwei Teilkomponenten zerlegt werden: Fallkostenindex und Strukturkostenindex.» Daraus, und das ist das Interessante, berechnet man dann die finanziellen Kostendifferenziale. In diesem dritten Schritt erfolgt die Ermittlung der finanziellen Kostendifferenziale, die auf überdurchschnittliche Fallkosten oder Strukturkosten zurückgeführt werden können. Das Fallkostendifferenzial drückt aus, wie stark die Nettoausgaben bei vorgegebenem Referenzniveau sinken würden, wenn man die Fallkosten der Referenzgruppe unterstellt. Zudem drückt es den Betrag aus, um den die Kosten aufgrund unterdurchschnittlicher Effizienz oder überdurchschnittlichem Leistungsniveau höher sind als in der Referenzgruppe.

Die aus diesem Prozess gewonnenen Grunddaten wurden dann plausibilisiert und bewertet. Dabei werden Hinweise auf Auffälligkeiten in der Kosten- oder Angebotsstruktur geprüft, geeignetere Vergleichsgruppen oder die Bedarfsstruktur mit einer alternativen Variablen bestimmt. Am Schluss haben wir pro Aufgabenfeld bewertete Fallkostendifferenziale, die das Hauptergebnis der Evaluation des Finanzhaushalts darstellen.

Um zu illustrieren, was das heisst, mache ich Ihnen ein Beispiel. Zum Aufgabenfeld 5.1 der BAK-Basel-Studie, der Exekutive, ist in der Studie Folgendes festgehalten: «Das standardmässige Benchmarking des Aufgabenfelds Exekutive weist darauf hin, dass sich die Nettoausgaben des Kantons Schaffhausen und der Schaffhauser Gemeinden deutlich über den Durchschnittsniveaus der Gesamtschweiz sowie der Peer Group befinden. Im Vergleich der Nettoausgaben pro Kopf resultieren Fallkostendifferenziale von 2,7 Mio. Franken gegenüber dem Peer-Group-Mittelwert beziehungsweise 2,8 Mio. Franken gegenüber dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Dabei zeigt sich, dass Grössenvorteile starken Einfluss auf das Ergebnis haben.» Die Plausibilisierung hat zu Recht gezeigt, dass in diesem Fall die Vergleichsgruppe keinen Sinn macht, weil unsere Exekutive so mit Exekutiven grosser Kantone verglichen wird. Aus diesem Grund musste eine andere Vergleichsgruppe gesucht werden.

Wie ist man beim Baudepartement vorgegangen? Ich kann vorausschicken, dass sowohl für die Forstwirtschaft wie auch für die Denkmalpflege und den Heimatschutz – zu dieser Gruppe gehört auch die Kantonsarchäologie – keine Plausibilisierungsanalyse vorgenommen wurde. Zudem fand keine Differenzierung in Fall- oder Strukturkosten statt. Insgesamt weist BAK Basel beim Baudepartement bei einem Referenzniveau von 100 im Vergleich zur Peer Group Fallkostendifferenziale von 13,4 Mio. Franken aus. Davon entfallen gemäss der Studie 400'000 Franken auf den Bereich der Denkmalpflege und des Heimatschutzes. Im Verhältnis zur Gesamtsumme sind das 3 Prozent der Fallkostendifferenziale. Nicht in der Analyse des Baudepartements enthalten, übrigens ist das ein Manko bei

allen Verwaltungsabteilungen, sind natürlich die Kernverwaltung beziehungsweise die Kernbürokratie, zum Beispiel der Rechtsdienst, der Hochbau im engeren Sinn und die Allgemeinen Dienste.

Interessant ist nun, was der Regierungsrat aus diesen Grundlagen zuhanden des Kantonsrats erarbeitet hat. Aus diesen 13,4 Mio. Franken Fallkostendifferenzial hat das Baudepartement im Entlastungsprogramm 2014 einen Betrag von 2,19 Mio. Franken abgeleitet und uns vorgelegt. Davon entfallen 560'000 Franken auf die Kantonsarchäologie. Das sind 26 Prozent des gesamten Betrags, den das Baudepartement liefert. Der Rest, ein weiterer wichtiger Beitrag, das nur eine Randbemerkung, ist zum Beispiel die Reduktion der Abgeltung für den Ortsverkehr, nämlich weitere 23 Prozent, die dann zulasten der Gemeinden gehen. Es gab viele kleinere Massnahmen und immerhin zwei Massnahmen, die richtigerweise auf Effizienzsteigerungen zielen, nämlich die Rheinfallbewirtschaftung mit 12 Prozent und das Kompetenzzentrum Tiefbau mit 23 Prozent. Aber nochmals: Über ein Viertel der ganzen Massnahmen muss von der Kantonsarchäologie getragen werden. Das kann irgendwie nicht sein.

Nun hat der Regierungsrat eine schriftliche Antwort auf das Postulat Nr. 2014/12 von Martina Munz vorgelegt. Hans Schwaninger hat gesagt, diese Ausführungen hätten der SVP genügt und sie hätten sie als sehr informativ empfunden. Ich bin froh, hat Regierungsrat Reto Dubach uns heute noch ergänzende Informationen gegeben, denn die Qualität der schriftlichen Antwort lässt zu wünschen übrig. Ich habe noch selten so etwas Uninformiertes und Unqualifiziertes gelesen. Ich war schockiert und meine Mitstreiter der archäologischen Bewegung ebenfalls.

Prominent wird in diesem Papier die Aussage gemacht, dass aus heutiger Sicht keine neuen Erkenntnisse und höchstens noch archäologische Vervollständigungen zu erwarten seien und noch für eine Generation Feldarbeit vorhanden sei. Mir ist schleierhaft, woher die Regierung das weiss. Schliesslich ist es das Wesen und die grosse Herausforderung der Archäologie, dass man nicht weiss, was noch vorhanden ist.

Hingegen hat die Regierung Recht, wenn sie sagt, dass, wenn nicht gebaut werde, das Bodenarchiv verschlossen bleibe. Eine Grundhaltung der heutigen Archäologie vertritt ebenfalls den Standpunkt, dass alles, was sich im Boden befindet und nicht von Erosion, landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder der Bautätigkeit bedroht ist, gut geschützt ist und im Boden belassen werden soll.

Weiter führt der Regierungsrat in seiner Antwort aus, dass das Bauen auf der grünen Wiese in Zukunft die Ausnahme sein werde, weshalb davon ausgegangen werden könne, dass nicht mehr viel gefunden werde. Das ist zwar richtig, aber gerade in den letzten Jahren können Sie feststellen, dass durch das verdichtete Bauen im bestehenden Siedlungsgebiet sehr viele Erkenntnisse zu Tage gefördert wurden. Gerade die Erkenntnisse über die

Stadt Schaffhausen, Stein am Rhein, aber auch über andere Gemeinden hat enorm zugenommen, gerade weil im bestehenden Siedlungsgebiet so viel gebaut wurde. Damit einher geht eine Zunahme der Arbeit für die Kantonsarchäologie.

Wir haben seit längerer Zeit eine anhaltend hohe Bautätigkeit. In den letzten 20 Jahren schwanken die ausgeführten Arbeiten um die 400 Mio. Franken pro Jahr, 2013 waren es gar 615 Mio. Franken. Dabei beschränkt sich die Bautätigkeit nicht nur auf die Renovation von bestehenden Gebäuden, sondern es wird immer wieder neu in den Boden im bestehenden Siedlungsgebiet eingegriffen. Ein weiteres Problem ist der Raub, denn es gibt leider Menschen, die archäologische Hinterlassenschaften plündern, um die Güter dann auf den Markt zu bringen.

Regierungsrat Reto Dubach hat heute noch präzisiert, dass bezüglich der Pensen die Reduktion nicht von heute auf morgen stattfindet, sondern durch die natürlichen Abgänge infolge Pensionierungen erfolgen soll. Dieses Vorgehen scheint mir etwas willkürlich und zufällig zu sein. Man müsste doch zuerst analysieren, welche Aufgaben die Archäologie in Zukunft zu erfüllen hat und daraus eine allfällige Pensenreduktion ableiten. Wenn Sie die beiden jetzigen Stelleninhaber nicht ersetzen, fehlt Ihnen nachher die archäologische Kompetenz, um die vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können.

Das Argument mit den *Hot Spots* ist etwas vom Widersprüchlichsten, das ich je gehört habe, denn es setzt voraus, dass die Dinge bekannt sind und man würde sich auf grosse Grabungen fokussieren. Dies würde Feldgrabungen und Grabungen wie diejenige im Löhninger Hirschen fast verunmöglichen. Die Archäologie ist aber für die Pflege des gesamten Bodenschatzes zuständig.

Eine der Hauptaufgaben der Archäologie sind Rettungsgrabungen. Damit diese zweckmässig stattfinden können, braucht es ein kleines stehendes Team, das wie bereits heute rasch und effizient arbeitet. Das werden uns auch die Bauherren danken.

In ihrer schriftlichen Antwort hat die Regierung ausserdem darauf hingewiesen, dass es auch Kantone, vor allem Bergkantone, gebe, die keine Kantonsarchäologie hätten. Das ist zwar richtig, aber diese Kantone eignen sich nicht für einen Vergleich, weil sie in keiner Art und Weise in Bezug zu unserem Kanton stehen. Die archäologische Hinterlassenschaft in den Bergkantonen verhält sich umgekehrt proportional zum Lawinenrisiko. Das heisst, in einem Bergkanton sind weniger Erkenntnisse vorhanden als bei uns.

Unser Kanton verfügt über hervorragende natürliche Bedingungen, wie fruchtbare Tieflagen, See- und Flussanstoss und wichtige Durchgangsrouten. Daher müssen wir uns doch mit uns ähnlichen Kantonen vergleichen.

Ich bin daher froh, dass der Baudirektor erwähnt, dass bezüglich einer Zusammenarbeit Gespräche mit den Kantonen Aargau, Thurgau und Zürich geführt werden, denn sie sind uns ähnlich.

Der Kanton Bern hat 2013 eine Studie verfasst, in der er die Beiträge an die Archäologie pro Einwohner für die ganze Schweiz erhoben hat. Im Durchschnitt gibt die Schweiz 15 Franken pro Kopf für die Kantonsarchäologie aus. Im Kanton Zürich sind es 15 Franken, im Kanton Thurgau 11 Franken und im Kanton Schaffhausen 10 Franken. Damit befinden wir uns im Rahmen der mit uns vergleichbaren Kantone.

Damit komme ich zum Schluss. Insgesamt besteht der Verdacht, dass bei dieser Massnahme ein akuter Fall von Sekundensparen vorliegt. Der Sparvorschlag ist alles andere als systematisch und durchdacht, im Sinne der BAK Basel-Studie, sondern vielmehr kurzfristig, willkürlich und aus dem Bauch heraus, vielleicht nach Vorliebe und ist jedenfalls dort angesiedelt, wo keine Lobby vermutet wurde und infolge Pensionierungen keine grösseren personellen Konsequenzen zu fürchten waren. Insgesamt also opportunistisch statt aufgaben- und effizienzorientiert.

Hans Schwaninger hat gesagt, 99 Prozent der Kantonsbevölkerung würden nicht einmal merken, wenn bei der Kantonsarchäologie gespart würde. Die Petition hat gezeigt, dass dem nicht so ist. Auch bei Grabungsbesuchen und im Museum Allerheiligen wird ersichtlich, dass das nicht stimmt. In unserem Kanton gibt es sehr viele aktive Vereine im Bereich der Geschichte und der Archäologie. Diese Leute engagieren sich sehr stark für dieses Thema. Daher finde ich es anmassend, zu behaupten, sie würden diese Massnahmen nicht merken.

Schliesslich geht es hierbei nicht nur um das betroffene Personal, sondern um ein Anliegen, das uns alle etwas angeht. Gerade die freisinnigen Staatsgründer sollen sich doch bitte an ihre humanistische Bildung und die Aufklärung erinnern. Immerhin bezeichnen Sie sich gerne als Kinder des Lichts. Es ist schon seltsam, dass die Linke sich für dieses Thema einsetzen muss, obwohl alle diese Geschichtsvereine von Freisinnigen gegründet wurden, die die Ansicht vertraten, dass man wissen müsse, woher man komme. Es ist das Schlimmste, wenn wir heute sagen, wir würden genug wissen.

Florian Hotz (JF): Ich bewundere Kurt Zubler, wie gut er über so weite Strecken frei über die Archäologie sprechen kann. Dabei werden schon fast Erinnerungen an bekannte linke Vorbilder wie Fidel Castro wach. Ich will nun aber weder Fidel Castro noch die freisinnigen Gründerväter ausgraben, sondern Ihnen die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt geben.

Die Archäologie hat jetzt und in Zukunft einen wesentlichen Auftrag zu erfüllen. Darüber ist man sich einig. Offenbar existieren aber unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der dafür notwendigen Ressourcen. Heute sprechen wir aber nicht über das Budget oder die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Pensen, sondern lediglich darüber, ob für die Klärung dieses Sachverhalts ein zusätzlicher regierungsrätlicher Bericht notwendig ist.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es keinen zusätzlichen Bericht braucht. In der schriftlichen Antwort des Regierungsrats wurden die wesentlichen Fragen geklärt, namentlich ob sich die Anforderungen an die Archäologie im Laufe der Zeit geändert haben. Zudem wurde festgestellt, dass die Archäologie auch unter den geänderten Voraussetzungen immer noch einen sehr wichtigen Stellenwert hat und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Ausserdem geben wir weiterhin einen ansehnlichen Betrag pro Kopf für die Archäologie aus.

Vor allem freut uns, dass sich nun eine Arbeitsgruppe dieser Fragen angenommen hat und bis Ende 2015 Lösungen erarbeiten wird. So wie wir Regierungsrat Reto Dubach kennen, sind höchst innovative und mehrheitsfähige Lösungen zu erwarten, denen der Kantonsrat dann einmütig und mit Freude und Stolz zustimmen kann.

Jonas Schönberger (AL): Die AL-Fraktion wird das Postulat unterstützen, da uns diese einseitige Massnahme im Baudepartement auch stört. Wir finden es fatal, dass immer den Schwächsten das Wasser abgegraben wird. Zwar werden in der Antwort die unpopulären Massnahmen erwähnt, die der Abbau mit sich bringt, aber wir stellen fest, dass es anscheinend immer populärer wird, die Schwächsten zu prügeln.

Lediglich der Bemerkung, dass eine Zusammenführung mit der Denkmalpflege geprüft werden könne, können wir etwas Positives abgewinnen. Wenn sich die Denkmalpflege dann hauptsächlich mit der Dokumentation befassen würde, würden wir das begrüßen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ursprünglich habe ich ein Votum vorbereitet, dass ich Ihnen aber nun nicht vortragen werde. Stattdessen möchte ich auf die Stellungnahme des Regierungsrats eingehen.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ziehen Sie nun diese Sparmassnahme zurück. Des Weiteren haben Sie in Aussicht gestellt, dass die Notgrabungen künftig nicht mehr budgetiert werden sollen. Davor warne ich ausdrücklich, denn damit stellen wir der Regierung beziehungsweise der Archäologie einen Freipass für Notgrabungen aus. Dagegen kann ich bereits jetzt Opposition anmelden.

Eigentlich wollte ich Martina Munz gerade in Bezug auf Schleithem unterstützen. Dort ist aus meiner Sicht eine gewisse Präsenz der Archäologie

nötig, damit auf gewissen Bauparzellen innert nützlicher Frist gebaut werden kann und es nicht zu Bauverzögerungen kommt. Es geht aber nicht an, dass dies nun einfach unter der Rubrik «Notgrabungen» ohne Budgetrahmen verbucht werden soll.

Martina Munz hat gewisse archäologische Fundstätten als Touristenmagnete bezeichnet. Das freut mich zwar, aber wenn ich an das Stimmverhalten der SP beim Tourismusgesetz denke, bin ich davon nicht mehr so überzeugt.

Martina Munz (SP): Was man doch nicht alles tut, um in der Rubrik «Sachen, Sächeli» der Schaffhauser Nachrichten zu erscheinen, Florian Hotz. Mit Fidel Castro hat mein Vorstoss wenig zu tun, auch wenn es lustig tönt. Andreas Schnetzler hat die Bauverzögerungen leider nur am Rande erwähnt. Tatsache ist, dass, wenn der Personalbestand der Archäologie derart reduziert wird, es zu Bauverzögerungen kommen wird, weil dann mit weniger Leuten die genau gleiche Arbeit immer noch seriös gemacht werden muss. Weil sie dann zudem aber teilweise nicht mehr vor Ort sein können, kommt es dann auch zur Zerstörung von archäologischem Gut.

Gestört hat mich auch die Schlangenlinie, die der Baudirektor mit seinem Votum gezeichnet hat. So soll gar nicht so viel Personal abgebaut, die Notgrabungen sollen nicht mehr budgetiert und die Publikationen neu aus dem Lotteriegewinn-Fonds finanziert werden. Die Kosten werden also trotzdem anfallen. Das sind keine Sparmassnahmen. Zudem würden uns die anderen Kantone bei einer allfälligen Zusammenarbeit nicht unsere Kantonsarchäologie finanzieren. Sie verstricken sich in Widersprüche.

Meines Erachtens konnten wir Ihnen sehr gut darlegen, dass die schriftliche Antwort der Regierung Professionalität vermissen liess. Deshalb bitte ich Sie, mein Postulat an die Regierung zu überweisen. Ich verlange damit lediglich eine saubere Auslegeordnung.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich knüpfe an die letzte Aussage von Martina Munz an, wonach das Postulat nichts anderes als eine saubere Auslegeordnung verlange.

Wenn Sie den Ausführungen der linken Ratsseite genau zugehört haben, dann haben Sie gemerkt, dass es ihr nicht um eine saubere Auslegeordnung geht, sondern darum, dass auf die Entlassungsmassnahme verzichtet und die Kantonsarchäologie im bisherigen Umfang weiter finanziert werden soll. Der Regierungsrat warnt davor, nun mit der Überweisung des Postulats der Schlussfolgerung Vorschub zu leisten, dass diese Entlassungsmassnahme so nicht realisiert werden könne.

Meines Erachtens müssen wir gradlinig bleiben. Die Sache mit den Notgrabungen ist natürlich ein Steilpass für die Postulantin. Bereits in unserer

schriftlichen Antwort haben wir ausgeführt, dass der Betrag für die Notgrabungen sehr schwierig zu budgetieren ist. In einem Jahr müssen dafür vielleicht 10'000 Franken und in einem anderen Jahr maximal 100'000 Franken ausgegeben werden. 2014 mussten dafür bis zum 9. Dezember 2014 15'000 Franken ausgegeben werden. Bisher wurden auf dieser Position immer 100'000 Franken budgetiert; dann hat man den Betrag einmal auf 50'000 Franken reduziert. Aber eigentlich lässt er sich gar nicht vorhersagen, weshalb auch der Kantonsrat gefordert hat, man möge auf eine solche Budgetposition verzichten.

Kurt Zubler hat gesagt, der Stellenabbau durch die Pensionierungen sei willkürlich und zufällig. Dazu ist zu bemerken, dass Kurt Bänteli sich seit längerer Zeit mit dem Mittelalter der Stadt Schaffhausen befasst, was wir ausserordentlich schätzen. Er sollte dieses Projekt abgeschlossen haben, wenn er pensioniert wird. Das bedeutet, dass diese Aufgabe wegfällt.

Ich bitte Sie nun, gradlinig zu bleiben, diese Massnahme gleich wie alle anderen EP14-Massnahmen zu behandeln und kein Präjudiz zu schaffen.

Jürg Tanner (SP): Ich knüpfe an den letzten Satz des Baudirektors an. Kurt Zubler hat es zugegebenermassen etwas langfädig gesagt, aber auf den Punkt gebracht. Wenn Sie auf vier Seiten nichts sagen wollen, dann können Sie diese schriftliche Antwort des Regierungsrats als Vorlage dazu benutzen.

Auch Andreas Schnetzler hat den wunden Punkt erkannt. Wird nun bei der Kantonsarchäologie gespart oder nicht? Ich gebe zu, dass ich es, auch weil ich mich nicht intensiv mit diesem Geschäft beschäftigt habe, nicht weiss. Werden künftig nur noch Notgrabungen veranstaltet? Muss ein Bauherr dann einfach ein halbes Jahr Bauverzögerung in Kauf nehmen?

Meine Damen und Herren, genau das ist die Schwäche des gesamten Entlastungsprogramms 2014 und das werden wir immer wieder hören, das kann ich Ihnen garantieren. EP14 ist etwas derart Unseriöses, weil wir in dessen Rahmen über etwas befinden sollen, wofür es sonst einen ausführlichen Bericht und Antrag gibt, der von einer Kommission vorberaten wird, bevor der Rat darüber entscheidet. Genau das haben wir hier aber nicht und es wird auch bei allen anderen Massnahmen auf dasselbe hinauslaufen. Entweder arbeiten wir unseriös, indem sich die bürgerliche Mehrheit einfach durchsetzt, ohne Rücksicht darauf, was damit auf unsere Bürger und unseren Kanton zukommt, oder wir führen endlose Debatten.

Meines Erachtens wäre es nicht schwierig, den von Martina Munz geforderten Bericht zu verfassen, wenn man wüsste, was man will. So wird die ganze Sache nun beschönigt und es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wenn dann ein potenter Investor in der Baugrube steht und den Befehl zum Weitermachen gibt, knickt die Regierung ein und es werden keine Notgrabungen gemacht. Genau dem leisten wir heute Vorschub.

In diesem Zusammenhang appelliere ich nicht nur an die Freisinnigen, sondern vor allem auch an die SVP, die immer wieder von den Schlachten von Marignano und diesem Zeugs schwärmen. Ich finde es fatal, wenn wir mit unserer Vergangenheit derart salopp umgehen. Hier wird nun wirklich wenig verlangt, nämlich ein Bericht. Wenn wir den haben, können wir dann das Verfahren beim Entlastungsprogramm 2014 abkürzen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 30 : 18 wird das Postulat Nr. 2014/12 von Martina Munz vom 1. Dezember 2014 betreffend Verantwortung der Kantonsarchäologie für das Kulturerbe nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Zur nächsten Sitzung vom 29. Juni 2015 teile ich Ihnen noch Folgendes mit: Sollten wir die Budgetberatung bereits mit der Morgensitzung beenden, entfällt die Nachmittags-sitzung. Ich behalte mir aber vor, sollte die Budgetberatung beispielsweise bereits um 11.00 Uhr beendet sein, bis 12.00 Uhr weitere Traktanden zu behandeln. Sollte die Budgetberatung um 12.00 Uhr noch nicht beendet sein, findet die angesetzte Nachmittags-sitzung statt, die um 14.00 Uhr beginnt.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

